

ARMUTS REPORT

**WER ARM IST,
BLEIBT ARM**

Dimensionen von Armut in Österreich

ARMUTSREPORT: WER ARM IST, BLEIBT ARM

Dimensionen von Armut in Österreich

/

MAI 2024

Autorinnen: Sophie Achleitner, Lena Rauscher, Katharina Mader

/ ZUSAMMENFASSUNG

Die Regierung hat es sich als Ziel gesetzt, den Anteil von armutsgefährdeten Menschen innerhalb ihrer Legislaturperiode zu halbieren. Im Regierungsprogramm hält sie zudem fest: Ein besonderer Fokus wird auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt. Die Amtszeit der Bundesregierung neigt sich dem Ende zu – von einer Halbierung der Armutsgefährdung sowie der Abschaffung von Kinderarmut sind wir Welten entfernt. Vielmehr ist der Fall: Die Zahl der armutsgefährdeten Erwachsenen und Kinder ist seit Regierungsantritt wieder gestiegen. Besonders stark betroffen sind vulnerable Gruppen, wie Erwerbsarbeitslose, Alleinerziehende, Mehrkindhaushalte, Mieter:innen, Pensionist:innen und Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Für sie und alle Personen, die trotz Sozialleistungen armutsgefährdet bleiben, hat die Regierung wenig bis gar nichts getan. Dieser Report analysiert die Dimensionen von Armut in Österreich und analysiert die Ziele, Maßnahmenpakete und Versäumnisse der aktuellen Bundesregierung bei der Armutsbekämpfung.

/ HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- / Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle heben
- / Ausweitung des Jobgarantie-Projekts auf ganz Österreich
- / Erhöhung des Arbeitslosengeldes und jährliche Anpassung an die Teuerung
- / Neuberechnung der Armutsgefährdungsschwelle mittels Kinderkostenanalyse
- / Umsetzung einer Kindergrundsicherung
- / Flächendeckender Ausbau institutioneller, öffentlicher Kinderbetreuung, kostenloses und ganztägiges Angebot schaffen
- / Ausbau von flexibler, ergänzender Kinderbetreuung, vor allem die Alleinerziehenden eine Erwerbsbeteiligung ermöglicht
- / Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr
- / Verpflichtende Väterkarenz (fair geteilte Elternkarenz)
- / Unterhaltsgarantie wie von Alleinerziehenden-Organisationen gefordert
- / Mehr leistbaren Wohnraum schaffen

INHALTSVERZEICHNIS

/ Einleitung	4
/ Vorhaben und Zielsetzungen der Regierung	4
/ Ziele im Regierungsprogramm	5
/ Armut in Österreich	5
/ Definitionen von Armut	5
/ Status Quo: Armut in Österreich	6
/ Kinderarmut	6
/ Entwicklung von Armutsbetroffenheit seit Regierungsantritt	7
/ Ein armutsfester Sozialstaat?	9
/ Armutsgefährdungsschwelle und Sozialleistungen	10
/ Vulnerable Gruppen	11
/ Kinder	12
/ Folgen von Kinderarmut	13
/ Bekämpfung von Kinderarmut in Österreich	14
/ Kindergrundsicherung	15
/ Alleinerzieher:innen	15
/ Unterschätzte Armutsgefährdungsgrenze von Alleinerzieher:innen	17
/ Durchschnittliche Einkommen von Alleinerzieher:innen weit unter	19
Armutsgrenze	
/ Unterhaltsgarantie würde Kinder in alleinerziehenden Haushalten	19
absichern	
/ Arbeitslose und Working Poor	20
/ Working Poor: Arbeit schützt nicht vor Armut	21
/ Frauen und Altersarmut	22
/ Unterschätzte Armutsgefährdungsgrenze von Frauen	22
/ Erhöhtes Armutsrisiko von Pensionistinnen	22
/ Kaum bis keine Maßnahmen der Regierung gegen Frauenaltersarmut	23
/ Bildung und Herkunft	24
/ Miete vs. Eigentum und Vermögen	25
/ Vermögensaufbau und -vermehrung bleibt Reichen vorbehalten	27
/ Gescheiterte Mietpreisbremse und Steuergeschenk für Reiche	29
/ Fehlende Armutsbekämpfung in Krisenzeiten	29
/ Fazit	31

/ EINLEITUNG

Die Regierung hat es sich als Ziel gesetzt den Anteil von armutsgefährdeten Menschen innerhalb ihrer Legislaturperiode (2020-2024) zu halbieren, sowie einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Kinderarmut zu legen (Bundeskanzleramt, 2020). Die Amtszeit der Bundesregierung neigt sich dem Ende zu – von einer Halbierung der Armutsgefährdung sowie einer Abschaffung von Kinderarmut sind wir Welten entfernt. Die Armutsgefährdung hat seit der Pandemie und Teuerungskrise sogar zugenommen. Das zeigen die neuen Daten der europäischen EU-SILC-Befragung für 2023 (Statistik Austria, 2024a).

Auch der im April 2024 veröffentlichte Sozialbericht (BMSGPK, 2024) dokumentiert die besorgniserregende soziale Lage in Österreich in fünf Studienteilen – von Lebensbedingungen, Armut und Kinderarmut, sozialer Ausgrenzung bis hin zu der ungleichen Verteilung von Privateigentum und dem Zugang zu Ressourcen.

Das Fazit: Zu einem armutsfesten, ökologisch nachhaltigen Sozialstaat ist es noch ein weiter Weg. Dieser Report gibt einen Überblick über die aktuelle soziale Lage in Österreich und analysiert die gesetzten Maßnahmen der aktuellen Regierung, um Armut zu bekämpfen - insbesondere für vulnerable Gruppen. Dabei werden Versäumnisse der Regierung aufgezeigt und Handlungsempfehlungen für einen wirklich armutsfesten Sozialstaat gegeben.

/ VORHABEN UND ZIELSETZUNGEN DER REGIERUNG

Laut Eurostat galt 2021 mehr als jeder fünfte Mensch in der EU als armutsgefährdet oder war von sozialer Ausgrenzung bedroht (21,7 Prozent der EU-Bevölkerung bzw. 95,4 Millionen Menschen). In diesem Jahr war knapp ein Viertel aller Kinder von Armut betroffen (24,4 Prozent). Im Rahmen des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte (Europäische Kommission, 2022) haben sich daher alle EU-Staaten das Ziel gesetzt, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen bis zum Jahr 2030 um 15 Millionen zu senken.

Jeder Mitgliedsstaat hat darüber hinaus auch ein nationales Ziel zur Bekämpfung von Armut erarbeitet. Österreich hat sich vorgenommen, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen bis 2030 um 204.000 Personen zu reduzieren. Als Ausgangspunkt wurden 16,5 Prozent der Bevölkerung bzw. 1,4 Millionen Menschen, die 2019 in Österreich von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen waren, herangezogen (Statistik Austria, 2020). 2030 sollen also nur noch 13,4 Prozent bzw. 1,2 Millionen Menschen vor Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdet sein.

Zusätzlich zu diesem Ziel im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte hat sich die österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt, 2020) weitere Ziele gesetzt:

„Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode den Anteil von armutsgefährdeten Menschen im ersten Schritt zu halbieren. [...] Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Kein Kind darf in Österreich zurückgelassen werden“ (Bundeskanzleramt, 2020).

/ ZIELE IM REGIERUNGSPROGRAMM

/ Armutsgefährdung: Anteil von armutsgefährdeten Menschen in Österreich halbieren

/ Kinderarmut: besonderer Fokus wird auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt

/ Alleinerzieher:innen: Lücken im Unterhaltsvorschuss schließen

/ Familien: Finanzielle Absicherung von Familien durch Sozialleistungen sicherstellen, sofern die Familien nicht selbst dafür sorgen können, Kindermehrbetrag des Familienbonus erhöhen und allen Erwerbstätigen mit Kindern als Negativsteuer ausbezahlen

/ Frauen- und Altersarmut: Fraueneinkommen erhöhen, da der Erwerbsverlauf ein wichtiger Faktor für Altersarmut sein kann. Außerdem Maßnahmen setzen, um Frauenaltersarmut zu mindern – etwa durch Überprüfung der partnerschaftlichen Elternteilzeit und Pensionssplittingmodellen

/ ARMUT IN ÖSTERREICH

/ DEFINITIONEN VON ARMUT

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Laut Europa-2030-Definition sind jene Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1. Armutsgefährdung
2. erhebliche materielle und soziale Benachteiligung
3. geringe Erwerbsintensität

Armutsgefährdung

Laut EU-Definition sind jene Personen armutsgefährdet, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen (=Äquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes beträgt. Als armutsgefährdet gilt in Österreich, wer ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.572 Euro¹ hat (Statistik Austria, 2024a).

Erheblich materiell und sozial benachteiligt

Laut EU-Definition gelten jene Personen als erheblich materiell und sozial depriviert, die sich von 13 Merkmalen, die als Mindestlebensstandard festgelegt sind, mindestens 7 nicht leisten können. Diese 13 Merkmale sind: (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.370 Euro aus eigenen Mitteln tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich bezahlen, (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise essen, (5) die Wohnung angemessen warmhalten, (6) abgenützte Möbel ersetzen oder (7) ein Auto besitzen. Und: Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine Internetverbindung zu haben, (9) abgenützte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen oder Trinken zu treffen.

¹ Der Wert bezieht sich auf das Jahr 2023 und einen Einpersonenhaushalt. Die Armutsgefährdungsschwelle wird mittels EU-SILC Daten errechnet.

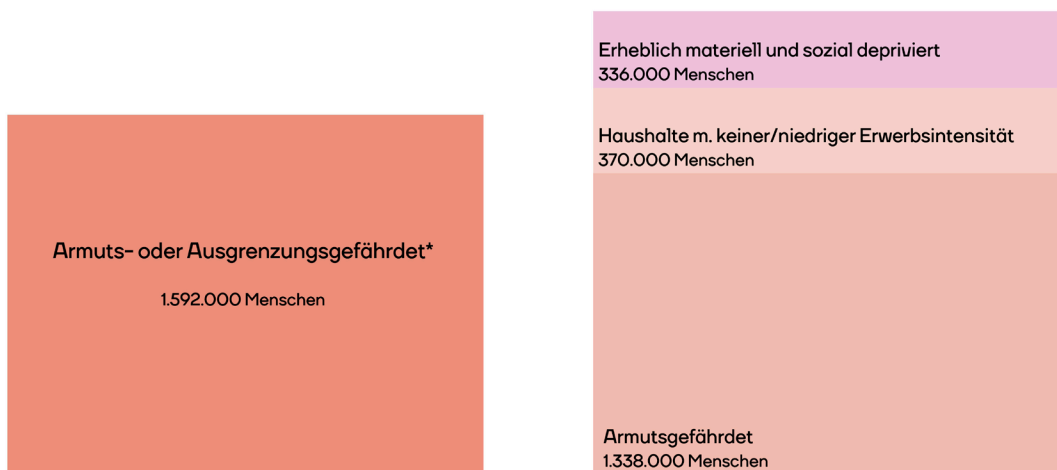
Geringe Erwerbsintensität

Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität nutzen weniger als 20 Prozent des maximal möglichen Erwerbspotenzials. Dabei wird die Erwerbstätigkeit aller im Haushalt lebenden Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind, berücksichtigt.

/ STATUS QUO: ARMUT IN ÖSTERREICH

Laut diesen Definitionen von Armut sind aktuell (Statistik Austria, 2024a) etwa 1,6 Millionen Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet² – das sind 17,7 Prozent der Bevölkerung, also fast ein Fünftel. Darunter sind 1,3 Millionen Menschen armutsgefährdet (14,9 Prozent), 370.000 Personen (4,1 Prozent) leben in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität und rund 336.000 Menschen (3,7 Prozent) sind erheblich materiell und sozial depriviert.

Wer ist wie von Armut betroffen?



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023, Sozialbericht, eigene Berechnung

Anmerkung: Da die Merkmale Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Benachteiligung sowie geringe Erwerbsintensität in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

/ KINDERARMUT

Nicht nur Erwachsene sind in Österreich von Armut betroffen, sondern auch Kinder: 2023 sind 376.000 Kinder und Jugendliche (23 Prozent) in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. 325.000 Kinder und Jugendliche bzw. 20 Prozent sind armutsgefährdet. Jedes fünfte Kind (unter 18 Jahren) lebt demnach unter der Armutsgrenze – obwohl Österreich im EU-Vergleich auf Platz 5 der reichsten Länder liegt (gemessen am BIP pro Kopf) (Eurostat, 2024). Armutsgefährdet sind sie deshalb, weil sie in einem armutsgefährdeten Haushalt leben, also ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten schon arm sind oder ein Armutsrisiko besteht. In Mehrkindhaushalten und in Ein-Eltern-Haushalten haben Kinder ein noch deutlich höheres Risiko in Armut aufzuwachsen.

² Da die Indikatoren ‚Armutsgefährdung‘, ‚erhebliche materielle und soziale Deprivation‘ und ‚geringe Erwerbsintensität‘ in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

Außerdem leben weitere 88.000 Kinder und Jugendliche (5 Prozent) in Haushalten mit keiner beziehungsweise sehr niedriger Erwerbsintensität oder sind erheblich materiell und sozial depriviert.

/ ENTWICKLUNG VON ARMUTSBETROFFENHEIT SEIT REGIERUNGSANTRITT

Seit Regierungsantritt, Covid-19-Pandemie und Teuerungskrise nimmt die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich wieder zu. Auch wenn die aktuellen EU-SILC Daten aus dem Jahr 2023 das letzte Regierungsjahr noch nicht abbilden können, ist der Trend dennoch eindeutig:

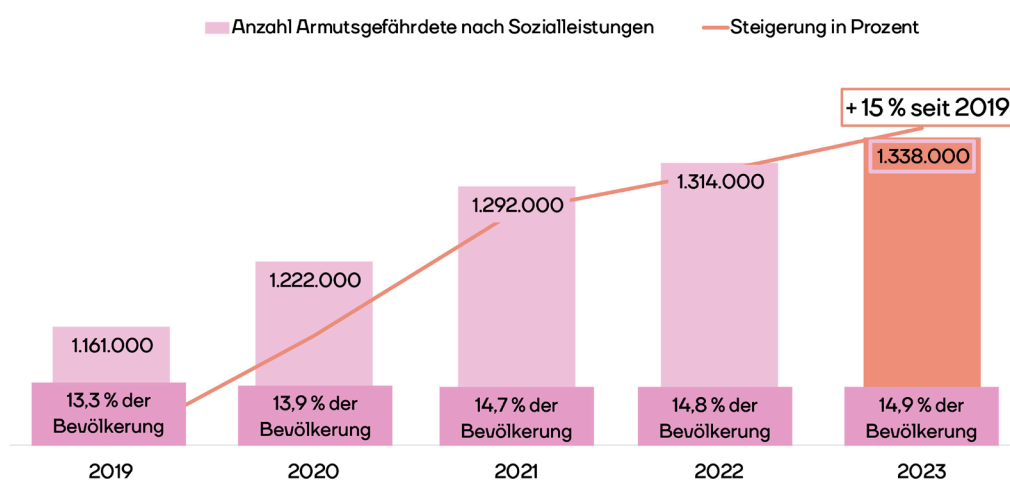
Seit 2019 sind 158.000 Menschen mehr von **Armut- oder Ausgrenzung** bedroht.

Form von Armutsbetroffenheit	2019	2020	2021	2022	2023.	+/- seit 2019	+/- in %
Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung*	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.592.000	158.000	11,0 %
Armutgefährdung	1.161.000	1.222.000	1.292.000	1.314.000	1.338.000	177.000	15,2 %
HH mit keiner/sehr geringer Erwerbsintensität	417.000	391.000	469.000	363.000	370.000	-47.000	-11,3 %
Erhebliche materielle & soziale Deprivation	236.000	259.000	160.000	201.000	336.000	100.000	42,2 %

Quelle: EU-SILC 2019-2023, * lt. Europa 2030-Zielen

Die **Armutgefährdung** hat also stärker zugenommen: Im Vergleich zu 2019 sind mehr als 177.000 Menschen zusätzlich armutsgefährdet. Das ist eine Zunahme von 15,2 Prozent.

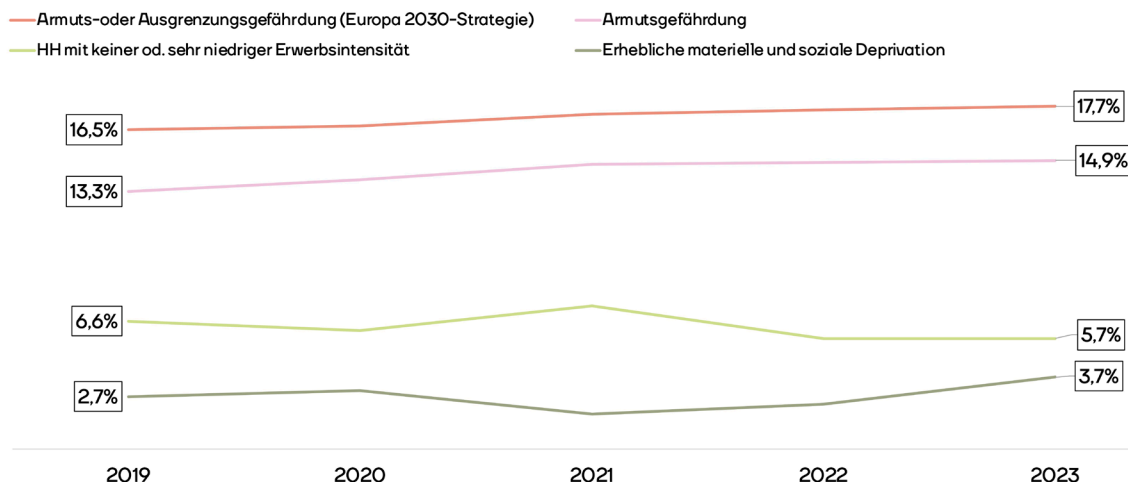
Regierungsziel verfehlt: Statt Armut zu halbieren steigt die Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2019-2023, eigene Berechnung

Auch die Anteile der **armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen** in Österreich nehmen zu. Der Anteil von Armut oder Ausgrenzung betroffenen Menschen ist um 1,2 Prozentpunkte höher als 2019; der Anteil der **armutsgefährdeten** Menschen ist sogar um 1,6 Prozentpunkte gestiegen seit 2019 – von 13,3 auf 14,9 Prozent.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nimmt zu



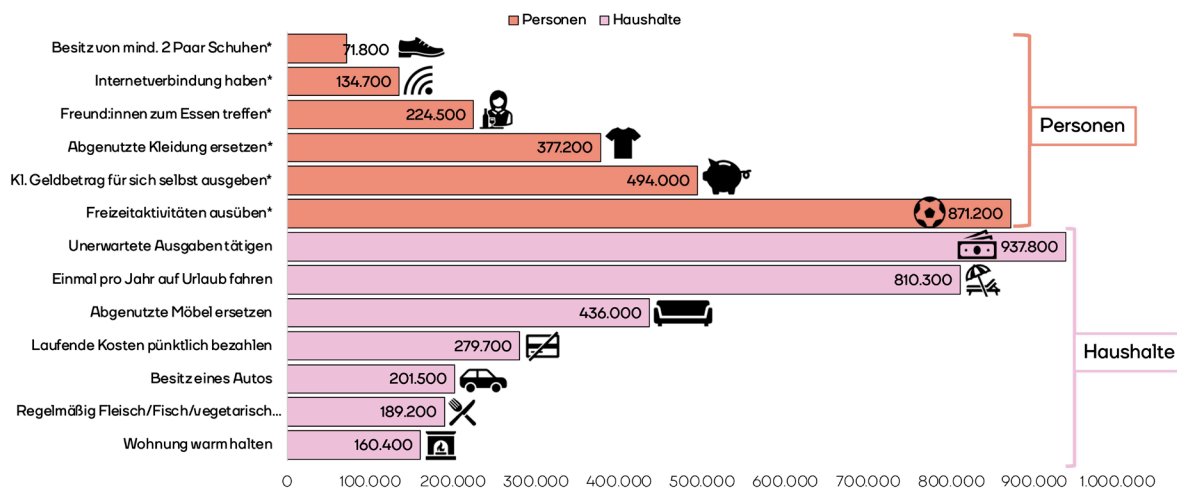
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2019-2023

Als die Regierung im Jahr 2019 ihre Amtszeit antrat, lag der Anteil der armutsgefährdeten Menschen in Österreich bei 13,3 Prozent. Ziel der Regierung war es, diesen Anteil zu halbieren. Mit Ende der Legislaturperiode müssten wir demnach bei einer **Armutsgefährdungsquote** von etwa 6,7 Prozent stehen. Von den aktuellen 14,9 Prozent also weit entfernt.

Am stärksten gestiegen ist die erheblich materielle und soziale Deprivation: Waren 2021 etwa 160.000 Menschen bzw. 1,8 Prozent der Bevölkerung **erheblich materiell und sozial depriviert**, sind es 2023 sogar 336.000 Menschen bzw. 3,7 Prozent der Bevölkerung. Der Anteil der erheblich materiell und sozial deprivierten Menschen hat sich allein zum Vorjahr (2022: 2,3 Prozent) um mehr als die Hälfte erhöht (+ 61 Prozent). Als erheblich materiell und sozial depriviert gilt eine Person bzw. ein Haushalt, die/der sich mindestens sieben der 13 Deprivationsmerkmale nicht leisten kann.

Armut in Österreich: 336.000 Menschen in Österreich sind erheblich materiell und sozial depriviert

Knapp eine Million Haushalte können keine unerwarteten Ausgaben tätigen



Quelle: EU-SILC 2023

Anmerkung: mit * markierte Items wurden auf der Personenebene für alle ab 16 Jahren erhoben - alle anderen auf der Haushaltsebene. Bei "unerwartete Ausgaben tätigen" sind Ausgaben von mehr als 1.370 Euro berücksichtigt.

2023 können knapp eine Million Haushalte (mehr als 930.000 Haushalte) in Österreich keine unerwartete Ausgabe in der Höhe von 1.370 Euro tätigen. Auch einmal pro Jahr auf Urlaub zu fahren ist für rund 810.000 Haushalte nicht mehr möglich und fast 500.000 Menschen können es sich nicht leisten, auch nur einen kleinen Geldbetrag für sich selbst auszugeben.

Die Anzahl der Haushalte, die es sich nicht leisten können, regelmäßig Fleisch, Fisch oder vegetarisch zu essen (damit gemeint ist eine vollwertige Mahlzeit) zu essen hat auch von 2021 auf 2023 um fast 70.000 zugenommen.

/ EIN ARMUTSFESTER SOZIALSTAAT?

Um Menschen vor Armut oder Armutsgefährdung zu schützen, braucht es einen armutsfesten Sozialstaat. Im Regierungsprogramm heißt es:

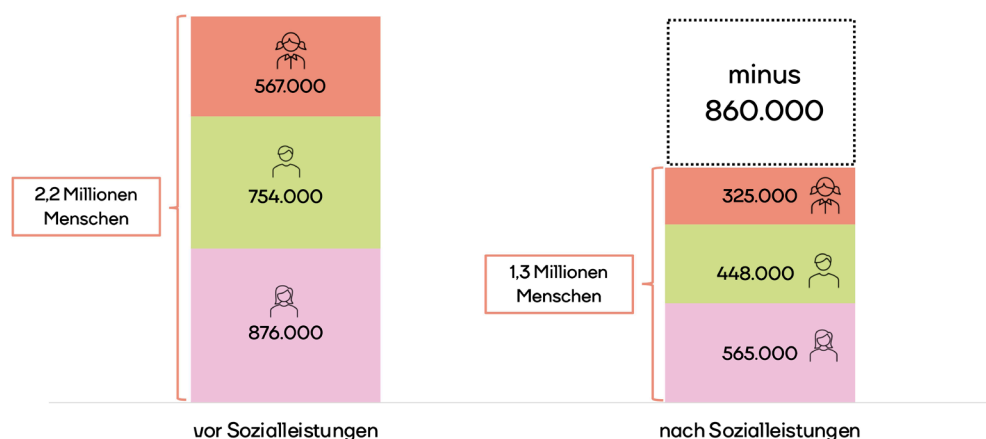
„Österreich zeichnet sich durch ein Sozialsystem aus, auf das sich die Menschen in der Vergangenheit verlassen konnten, und auch in Zukunft verlassen können, welches sie in Notlagen existenziell absichert, bestmöglich vor Armut schützt sowie die Chance bietet, neue Perspektiven zu entwickeln, anzustreben und zu erreichen“ (Bundeskanzleramt, 2020)

Zum Teil kann das österreichische Sozialsystem vor Armut schützen: Aktuell sind es jährlich rund 860.000 Menschen, darunter 617.000 Erwachsene und 242.000 Kinder. Gäbe es keine Sozialleistungen wäre knapp ein Viertel der Bevölkerung (2,2 Millionen) armutsgefährdet. Sozialstaatliche Leistungen, wie etwa das Arbeitslosengeld oder die Familienbeihilfe, verringern die Zahl armutsgefährdeter Menschen auf 1,3 Millionen, also um 40 Prozent weniger als ohne Sozialleistungen. Auch Familien schützt der Sozialstaat. In Österreich gibt es etwa 4 Millionen Haushalte mit Kindern, davon sind rund 1,3 Millionen armutsgefährdet. Sozialleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schul- oder Studienbeihilfe entschärfen die Situation für 692.000 Mütter, Väter und Kinder (nicht in Grafik dargestellt).

Insgesamt schützt der Sozialstaat jedes Jahr in etwa so viele Menschen aus der Armut, wie in Salzburg und im Burgenland zusammen leben. Pensionen, die einen Teil der Sozialleistungen ausmachen, sind in der Auswertung nicht enthalten. Die Zahl ist daher als Untergrenze anzusehen.

Der Sozialstaat schützt rund 860.000 Menschen vor Armut

617.000 Erwachsene und 242.000 Kinder werden aus der Armutsgefährdung gehoben



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023

Dennoch gibt es in der sozialen Sicherung noch große Lücken. Denn über 1,3 Millionen Menschen bleiben, obwohl sie Sozialleistungen beziehen, armutsgefährdet. Einige vulnerable Gruppen trifft die Armutsgefährdung trotz Sozialleistungen besonders hart, unter ihnen etwa Alleinerzieher:innen, Erwerbsarbeitslose, Nicht-Österreicher:innen, Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Menschen die zur Miete wohnen oder auch Kinder und ältere Menschen. Das bedeutet, dass das Einkommen dieser Menschen auch nach Sozialleistungen immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

/ ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE UND SOZIALLEISTUNGEN

Die Armutsgefährdungsschwelle ist ein 'relatives Armutsmaß'. Das bedeutet, dass diese Grenze sich über ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen definiert. Ein Haushalt, dessen äquivalisiertes³ Nettohaushaltseinkommen unter 60 Prozent aller äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen in Österreich liegt, ist armutsgefährdet.

Die Formel zur Berechnung lautet:

$$0,6 * \text{äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen (Median)} = \text{Armutsgefährdungsschwelle}$$

Für einen Einpersonenhaushalt liegt das Medianeinkommen im Jahr 2023 bei 31.443 Euro jährlich. Die Armutsgrenze für diesen Haushalt liegt demnach bei einem Jahreseinkommen von 18.866 Euro bzw. einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.572 Euro. Um die Personen in verschiedenen Haushaltskonstellationen miteinander vergleichen zu können, werden die Armutsgefährdungsschwellen mithilfe einer Skala angepasst (Statistik Austria, 2024a).

Der Einpersonenhaushalt gilt als Referenzwert und erhält den Skalenwert 1,0. Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt kommen 0,5 Skalenwert dazu (das sind ca. 786 Euro zusätzlich pro Monat für eine:n zusätzliche:n Erwachsene:n), und für jedes Kind, das in dem Haushalt lebt werden 0,3 Skalenwert hinzugerechnet (rund 472 Euro/Monat für jedes Kind unter 14 Jahren). Daraus ergeben sich die in der Tabelle abgebildeten monatlichen bzw. jährlichen Armutsgrenzen für die verschiedenen Haushaltstypen.

Armutsgefährdungsschwelle	Faktor	Jahreseinkommen	Monatseinkommen
1 Erwachsener	1,0	18.866 €	1.572 €
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	24.528 €	2.044 €
2 Erwachsene	1,5	28.296 €	2.358 €
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	33.960 €	2.830 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	39.624 €	3.302 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	45.288 €	3.774 €

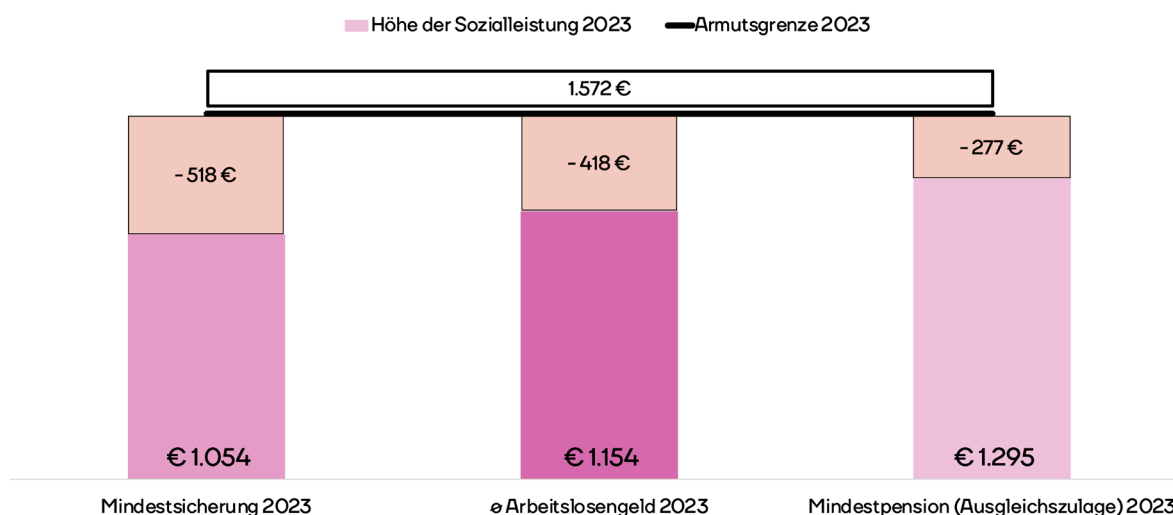
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023

Wenn also eine erwachsene Person unter der Armutsgefährdungsschwelle von 18.866 Euro pro Jahr verdient, ist dieser Haushalt armutsgefährdet. Wenn Sozialleistungen dieses Einkommen nicht so weit 'aufbessern' können, sodass die Person bzw. der Haushalt damit über die Armutsgrenze gehoben wird, dann ist diese Person bzw. der Haushalt trotz Bezug von Sozialleistungen immer noch armutsgefährdet. Ein Grund dafür, warum also auch nach Sozialleistungen immer noch 1,3 Millionen Menschen armutsgefährdet sind, ist das Fehlen von armutsfesten Sozialleistungen, sprich die ausgezahlten Beträge sind zu gering.

³ Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personen(gewichte) im Haushalt.

Arbeitslosengeld, Mindestsicherung oder auch die Ausgleichszulage (Mindestpension) sind so niedrig bemessen, dass sie unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Einer erwerbsarbeitslosen Person fehlen für das Jahr 2023 rund 420 Euro um die Armutsgefährdungsschwelle überhaupt zu erreichen, Mindestpensionist:innen fehlen rund 280 Euro und Mindestsicherungs-Bezieher:innen sogar satte 520 Euro monatlich. Da die berechnete Armutsgrenze für das Jahr 2023 auf Einkommen von 2022 basiert, ist dieser Wert sogar unterschätzt, da die Löhne im Normalfall an die Inflation angepasst werden. Die Werte für die dargestellten Sozialleistungen beziehen sich auf das Jahr 2023. In Wahrheit ist die Differenz zur Armutsgefährdung also vermutlich noch größer.

Sozialleistungen immer noch nicht armutsfest



Quelle: Statistik Austria, BMSGPK, AMS, Eigene Berechnungen

Anmerkung: Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60% des Medianeinkommens, die zugrundeliegenden Einkommen beziehen sich auf das Jahr 2022.

Mindestsicherung für alleinstehende oder alleinerziehende Personen, Mindestpension Einpersonenhaushalt und durchschnittliches Arbeitslosengeld beziehen sich auf das Jahr 2023.

VULNERABLE GRUPPEN

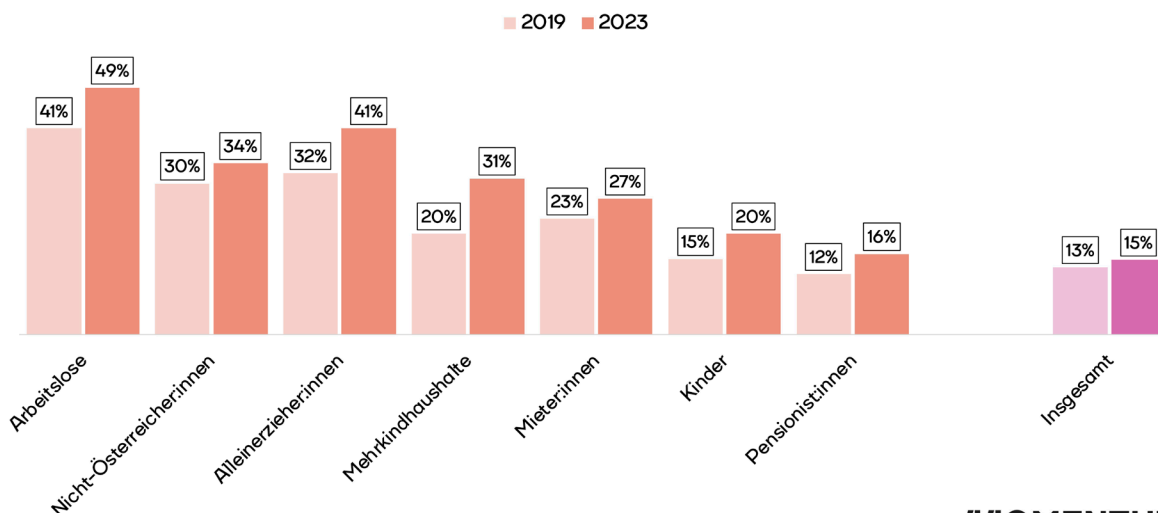
Besonders vulnerable Gruppen sind auch nach Sozialtransfers immer noch armutsgefährdet - darunter Erwerbsarbeitslose, Alleinerziehende, Mieter:innen, Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, Mehrkindhaushalte sowie Kinder und Pensionist:innen. Die Armutsgefährdung steigt für sie außerdem stärker als für die Gesamtbevölkerung und hat seit Regierungsantritt für alle diese Gruppen wieder zugenommen.

Am stärksten hat sich das Armutsgefährdungsrisiko für Mehrkindhaushalte, Alleinerzieher:innen und Erwerbsarbeitslose erhöht. Das Armutsgefährdungsrisiko für Mehrkindhaushalte, also Haushalte, in denen mindestens 3 Kinder leben, ist um 11 Prozentpunkte angestiegen. Damit ist rund ein Drittel der Mehrkindhaushalte armutsgefährdet. Außerdem ist ein Drittel der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, 28 Prozent mit maximal Pflichtschulabschluss und auch mehr als ein Viertel der Mieter:innen sind 2023 armutsgefährdet. Auch bei den Alleinerzieher:innen, die zum Großteil Frauen sind, sind vier von 10 Haushalten armutsgefährdet.

Am höchsten ist die Armutsgefährdung weiterhin bei Erwerbsarbeitslosen: einer von zwei Menschen, die mindestens 6 Monate erwerbsarbeitslos gemeldet sind, ist auch nach Sozialleistungen noch armutsgefährdet.

Armutsgefährdung nimmt seit Regierungsantritt wieder zu

Vulnerable Gruppen, die trotz Sozialleistungen armutsgefährdet sind



Quelle: EU-SILC 2019, 2023

Anmerkung: Arbeitslose (mind. 6 Monate), Mehrkindhaushalte = 2 Erwachsene + mind. 3 Kinder, Kinder = unter 18 Jahre

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

Im Folgenden werden jene vulnerablen Gruppen genauer unter die Lupe genommen: Wie und warum sind sie von Armut betroffen? Was wird getan, um ihre Armutsbetroffenheit und -gefährdung zu minimieren? Wirken die Maßnahmen? Was braucht es?

/ KINDER

Kinderarmut gibt es auch in einem reichen Land wie Österreich: 2023 ist exakt jedes fünfte Kind von Armut betroffen. Zudem wachsen etwa 13 Prozent der Kinder in Einkommensarmut auf (BMSGPK, 2024) und 8 Prozent in Haushalten mit niedrigem Elternbildungsniveau (maximal Sekundarstufe I). Kinder, die in von Armut betroffenen Haushalten aufwachsen, haben auch häufiger keinen oder eingeschränkten Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum.

Genau diese essenziellen Leistungen müsste aber jedes Kind völlig unabhängig von den sozioökonomischen Verhältnissen erhalten. Das sieht auch die Europäische Kindergarantie, die 2021 vom Europäischen Rat beschlossen wurde, vor (Europäischer Rat, 2021).

Jedes Kind in der EU soll Zugang zu:

- / Frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)
- / Inklusiven Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten
- / Mindestens einer kostenlosen Mahlzeit pro Schultag
- / Gesundheitsversorgung
- / Gesunder Ernährung
- / Angemessenem Wohnraum haben.

Die Mitgliedstaaten sind seither aufgefordert, nationale Aktionspläne auszuarbeiten, wie sie das Problem der Kinderarmut bekämpfen wollen. Österreich war zwei Jahre lang säumig, einen solchen Plan vorzulegen. Mit Ende des Jahres 2023 wurde der nationale Aktionsplan

gegen Kinderarmut präsentiert: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Kinder und Jugendliche soll bis zum Jahr 2030 halbiert werden und dann nur noch 11 Prozent betragen (BMSGPK, 2023). Das Problem Kinderarmut in Österreich wäre damit also keineswegs abgeschafft.

Gerade in Österreich ist der Zugang zu diesen essenziellen Leistungen für benachteiligte Kinder teilweise besorgniserregend: Die Teilnahmequoten (Betreuungsquoten) an FBBE in Österreich sind vergleichsweise niedrig – nur 29 Prozent der unter 3-Jährigen werden 2022 formell betreut (Statistik Austria, 2023a). Damit befindet sich Österreich im EU-Vergleich im unteren Mittelfeld und verfehlt das Barcelona-Ziel 2030 von einer Betreuungsquote von 45 Prozent bei den 0-2-Jährigen bei weitem. Österreichs Zielsetzung weicht außerdem von jener der EU ab: Während in der EU eine Betreuungsquote von 45 Prozent der 0-2-Jährigen angestrebt wird, setzt sich Österreich ein weniger ambitioniertes Ziel von 40 Prozent bis 2030.

Außerdem ist der Zugang zur FBBE nicht für alle Kinder gleich: 2020 war die Wahrscheinlichkeit, dass 0-2-Jährige aus einkommensschwachen Familien an FBBE teilnehmen, um etwa 9 Prozentpunkte niedriger als bei Kindern aus einkommensstärkeren Familien. Von Einkommensarmut betroffenen Kindern lebt eines von vier in einem Haushalt, der angibt, einen ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung zu haben (BMSGPK, 2024).

Während es bei der gesundheitlichen Versorgung von Kindern in Österreich zu weniger ausgeprägten Unterschieden je nach sozioökonomischen Verhältnissen kommt, sieht es beim angemessenen Wohnraum anders aus: 2020 lebten etwa 5 Prozent der Kinder in Österreich in Haushalten, die von ‚schwerer Wohndeprivation‘⁴ betroffen waren.

/ FOLGEN VON KINDERARMUT

Das Aufwachsen in Armut hat für Kinder auch im späteren Leben Konsequenzen: Jedes dritte armutsgefährdete Kind lebt auch zwanzig Jahre später als junger Erwachsener in materieller Armut und kann somit der Armutsspirale nicht entkommen (Parlament, 2024).

Ob ein Kind in Armut aufwächst, entscheidet auch darüber, welchen Bildungsweg es einschlägt, wie hoch das spätere Einkommen und damit auch die spätere Pension sein wird, und wie gesund und zufrieden die Person mit dem eigenen Leben einmal sein wird. Eine OECD-Studie zeigt (Clarke & Thévenon, 2023), dass erwerbstätige Frauen und Männer, die eine Kindheit in Armut oder Ausgrenzung erlebt haben, etwa 23 Prozent (Männer) bzw. 15 Prozent (Frauen) weniger pro Jahr an Gehalt bekommen, verglichen zu jenen, die nicht in Armut aufgewachsen sind. Ebenso zeigt die Studie, dass die gesundheitlichen Probleme als Folge von Kinderarmut in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – vor allem bei Männern – ganz besonders ausgeprägt sind.

Kinderarmut ist letztlich auch für den Staat teuer: Die gesellschaftlichen Kosten von Kinderarmut (aufgrund geringerer Einkommen, mehr gesundheitlichen Problemen und erhöhtem Risiko erwerbsarbeitslos zu sein und Sozialleistungen im Erwachsenenalter in Anspruch nehmen zu müssen) betragen jährlich etwa 3,6 Prozent unserer Wirtschaftsleistung (BIP). 2023 kostet

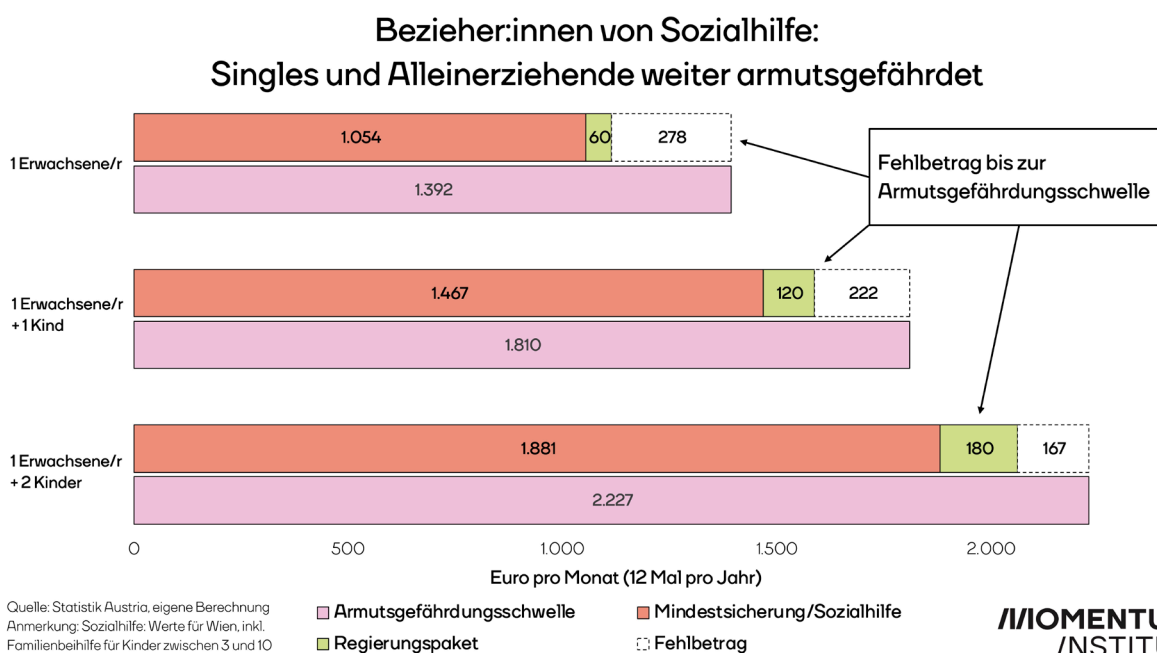
⁴ Laut Eurostat-Definition ist ein Haushalt von ‚schwerer Wohndeprivation‘ betroffen, wenn dieser überbelegt ist und wenn auch einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen: Die Wohnung hat ein undichtes Dach, feuchte Wände, Böden oder Fundamente bzw. Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Fußboden; die Wohnung hat weder ein Bad noch eine Dusche; die Wohnung hat keine Toilette mit Wasserspülung zur ausschließlichen Nutzung durch den Haushalt; die Wohnung gilt als zu dunkel.

Kinderarmut folglich 17 Milliarden Euro. Damit landet Österreich im EU-Vergleich auf Platz 3 jener Länder, in denen Kinderarmut dem Staat am meisten kostet (Clarke & Thévenon, 2023).

/ BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT IN ÖSTERREICH

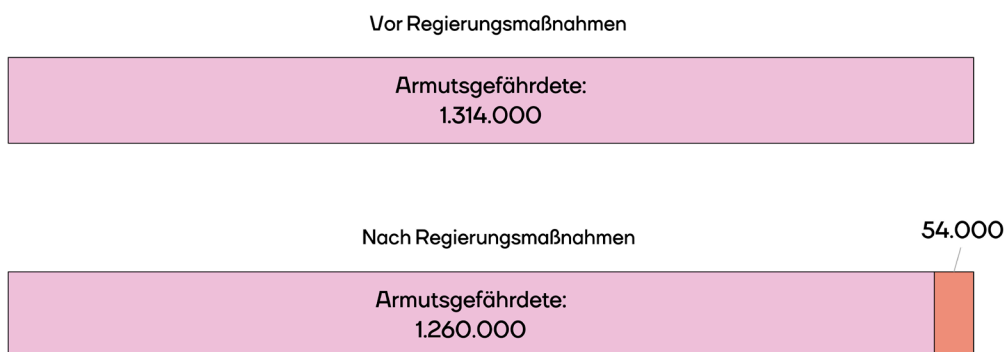
Als Antwort auf die Teuerungskrise wurden mehrere Entlastungspakete geschnürt: Allein 2022 wurden etwa 6,1 Milliarden Euro für Einmalzahlungen wie etwa die Erhöhung des Klimabonus oder den Teuerungsbonus in die Hand genommen (Momentum Institut, 2023a).

Im Zuge dessen wurde auch ein Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut geschnürt: 60 Euro Sonderzuschuss pro Monat für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage beziehen. Auch Sozialhilfebezieher:innen ohne Kinder haben Anspruch auf den Sonderzuschuss. Doch armutsfest werden die Sozialleistungen damit nicht. Wer auf Sozialleistungen angewiesen ist, war schon vor der enormen Teuerung häufiger armutsgefährdet. 60 Euro mehr pro Monat helfen – aber nur sehr begrenzt. Wer Sozialhilfe bezieht, erhält in Wien bei einem Einpersonenhaushalt 1.054 Euro pro Monat (dieser Betrag kann sich zwischen den Bundesländern unterscheiden). Selbst mit 60 Euro mehr pro Monat fehlen einer alleinlebenden Person, die Sozialhilfe bezieht weiterhin 278 Euro, um nicht mehr armutsgefährdet zu sein (verglichen mit der Armutsschwelle 2022). Für einen Haushalt mit einer erwachsenen Person und einem Kind fehlen 222 Euro, bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern sind es 167 Euro pro Monat, wobei jeweils die Familienbeihilfe (Annahme: Kinder zwischen 3 und 10 Jahre alt) schon berücksichtigt wurde.



Die Regierung schätzte, dass das Maßnahmenpaket rund 400.000 Kindern und 200.000 Erwachsenen helfen würde. Eine EUROMOD-Simulation des Momentum Instituts zeigt allerdings ein ernüchterndes Bild: Mit 60 Euro Sonderzuschuss kann nur etwa einem von neun Kindern aus der Armut geholfen werden. Insgesamt hebt das Paket 2023 nur etwa 54.000 Personen über die Armutsgefährdungsschwelle (34.000 Kinder und 20.000 Erwachsene). Insgesamt konnten also nur etwa 4 Prozent der armutsgefährdeten Menschen geschützt werden. Außerdem ist die Auszahlung des Sonderzuschusses bis Ende 2024 zeitlich begrenzt (Momentum Institut, 2023a).

Vom Ende der Armut noch weit entfernt: Weiterhin 1,26 Millionen Armutsgefährdete trotz Regierungspaket



Quelle: EUROMOD, EU-SILC 2022, eigene Berechnung.

Anmerkung: Definition Kinder: Personen unter 18; Beginn der Auszahlung: Mai (d.h. 60 Euro pro Monat zusätzlich können maximal noch 8 Mal ausgezahlt werden); Annahme bei Kindern von Arbeitslosengeld-, Sozialhilfe-, bzw. Notstandshilfebezieherinnen: es werden keine Parallelleistungen bezogen; Annahme bei Ausgleichszulage: ganzjähriger Bezug.

MOMENTUM
INSTITUT

/ KINDERGRUNDSICHERUNG

Um Kinderarmut tatsächlich abzuschaffen, braucht es eine Kindergrundsicherung. Die Volkshilfe hat berechnet, was eine Einführung kostet (Volkshilfe, 2023). Nur etwa 4,6 Milliarden Euro jährlich könnten erreichen, dass kein Kind in Österreich mehr in einer kalten Wohnung lebt, oder keine warme Mahlzeit hat.

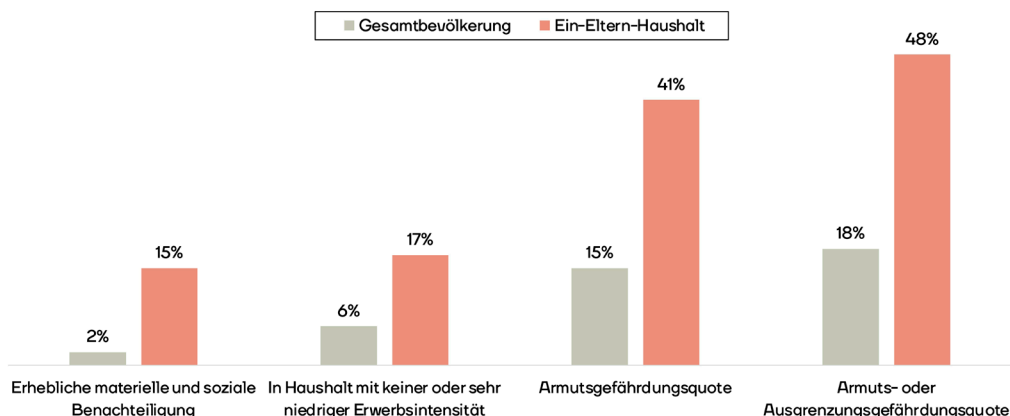
Das Volkshilfe-Modell einer Kindergrundsicherung orientiert sich an den Referenzbudgets der ASB Schuldnerberatung GmbH und sieht einerseits eine universelle Komponente von 285 Euro monatlich pro Kind vor (statt Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Schulstartgeld, Alters- und Geschwisterstaffelung und Kinderabsetzbetrag) – andererseits eine einkommensabhängige Zahlung von 587 Euro pro Monat, abhängig vom jährlichen Familieneinkommen (Untergrenze: 25.000 Euro, Obergrenze: 40.000 Euro). Für die universelle Komponente werden Kosten von etwa 1,2 Milliarden Euro geschätzt, für die einkommensgeprüfte Komponente einer Kindergrundsicherung sind es rund 3,4 Milliarden Euro – insgesamt also etwa 4,6 Milliarden Euro, um die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen auf unter 3 Prozent zu reduzieren (Volkshilfe, 2023). Zum Vergleich: Die Subventionen, die während der Corona-Krise an Unternehmen und Konzerne ausgeschüttet wurden, belaufen sich auf etwa 38 Milliarden Euro (Momentum Institut, 2023b). Eine Kindergrundsicherung gibt es in Österreich dennoch bis heute nicht.

/ ALLEINERZIEHER:INNEN

Armuts- oder Ausgrenzungsbetroffenheit zeigt sich besonders in alleinerziehenden Haushalten. Mit 48 Prozent haben Alleinerzieher:innen das zweithöchste Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko (nach Erwerbsarbeitslosen) aller betrachteten Haushaltstypen. Auch die Armutsgefährdung liegt bei etwa 41 Prozent. Ohne Sozialleistungen würde die Armutsgefährdung von Alleinerzieher:innen bei 62 Prozent liegen (OEPA, 2024).

Hinzukommt, dass die Mehrheit der Alleinerziehenden weiblich ist. Der Frauenanteil in den etwa 300.000 Ein-Eltern-Haushalten in Österreich liegt bei 83 Prozent – das sind etwa 252.000 alleinerziehende Mütter (Statistik Austria, 2024a).

Alleinerziehende sind mitunter am stärksten von Armut betroffen



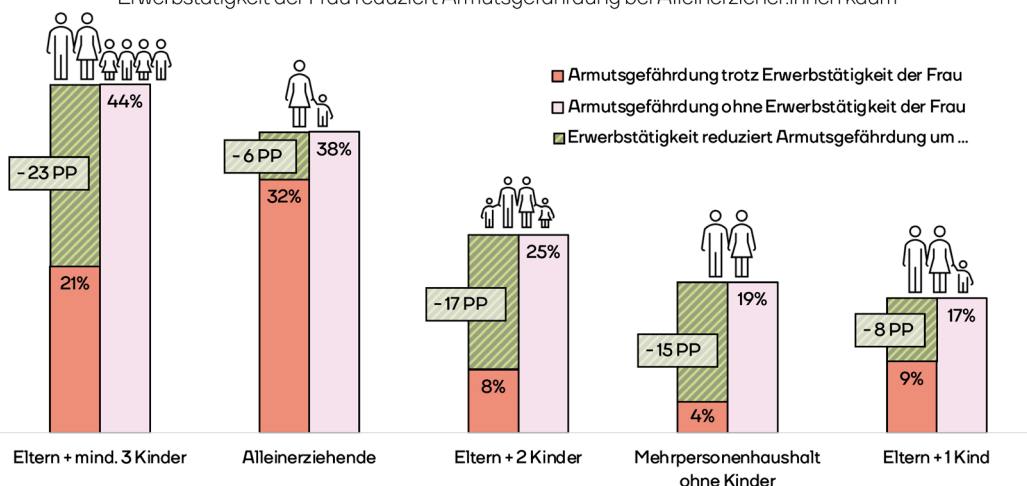
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023

Alleinerzieher:innen haben es oft schwer mit ihrem monatlichen Einkommen über die Runden zu kommen. Miete, Lebensmittelkosten und sämtliche haushaltsbezogenen Ausgaben können nicht wie in Paarhaushalten durch zwei geteilt werden – Alleinerziehende müssen alleine dafür aufkommen. Dafür reicht auch ein Vollzeitwerbseinkommen oft nicht aus.

Die Erzählung „Arbeit schützt vor Armut“ stimmt vor allem für die alleinerziehenden Frauen nicht. 38 Prozent der alleinerziehenden Mütter, die nicht erwerbstätig sind, sind armutsgefährdet. Wenn alleinerziehende Mütter einer Erwerbsarbeit nachgehen, reduzieren sie damit ihr Armuts-Risiko um lediglich 6 Prozentpunkte. Im Vergleich reduziert die Erwerbstätigkeit einer Frau in einem Paarhaushalt die Armutsgefährdung dieses Haushalts um etwa 15 Prozentpunkte, und beträgt dann lediglich 4 Prozent (BMSGPK, 2024).

Arbeit schützt alleinerziehende Frauen nicht vor Armut

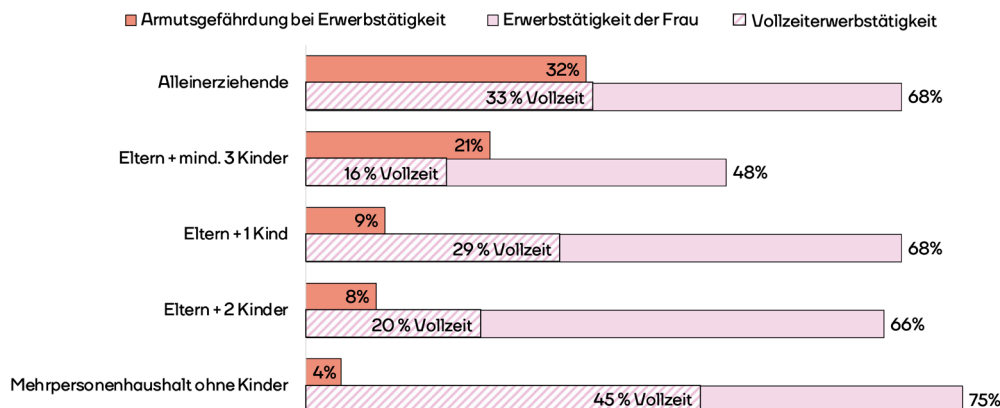
Erwerbstätigkeit der Frau reduziert Armutsgefährdung bei Alleinerzieher:innen kaum



Quelle: EU-SILC 2022, Statistik Austria, eigene Darstellung
Anmerkung: Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens eine Frau von 18 bis 64 Jahren lebt.

Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Frauen ist zudem nicht merklich verschieden zu jener in anderen Haushaltstypen. Alleinerzieherinnen haben sogar die zweithöchste Vollzeitquote. Knapp 70 Prozent der alleinerziehenden Frauen ist erwerbstätig, immerhin 33 Prozent davon in Vollzeitwerbstätigkeit. Trotzdem liegt die Armutsgefährdung bei Erwerbstätigkeit bei 32 Prozent.

Armutsgefährdung: Alleinerzieher:innen trotz hoher Erwerbs- und Vollzeittätigkeit am stärksten armutsgefährdet



Quelle: EU-SILC 2022, Statistik Austria, eigene Darstellung
Anmerkung: Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens eine Frau von 18 bis 64 Jahren lebt.

MOMENTUM
INSTITUT

Dass das Erwerbseinkommen von Alleinerzieher:innen oftmals nicht ausreicht, um vor Armut geschützt zu sein, zeigt auch der hohe Anteil der ‚working poor‘. Das sind jene Personen, bei denen das Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit unter 60 Prozent des Medianeinkommens – und damit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Jede dritte ‚working poor‘-Person ist eine alleinerziehende Frau (28 Prozent) (Momentum Institut, 2024a).

UNTERSCHÄTZTE ARMUTSGEFÄHRDUNGSGRENZE VON ALLEINERZIEHER:INNEN

Da Alleinerzieher:innen alleine die Wohn- und Haushaltskosten, oftmals auch gänzlich alleine die Kinderkosten stemmen müssen, ist auch ihre Armutsgefährdung am höchsten. Dabei wird die Grenze für die Armutsgefährdung bei Alleinerzieher:innen sogar noch unterschätzt (FEMA, 2023). Das hat folgenden Grund: In alleinerziehenden Haushalten treten geringere Skaleneffekte auf als in Paarhaushalten mit Kindern. Das dokumentiert die Statistik Austria in der Kinderkostenanalyse 2021. In dieser Studie werden die durchschnittlichen Kinderkosten separat für Ein-Eltern-Haushalte und Paarhaushalte berechnet. Dabei wird deutlich: Die Kinderkosten sind in alleinerziehenden Haushalten deutlich höher als in Paarbeziehungen. Eine alleinerziehende Mutter zahlt für ihr Kind etwa 500 Euro mehr pro Monat als Eltern jeweils in einem Paarhaushalt für ein Kind ausgeben. Grund dafür sind die Zunahme von anteiliger Miete, Energie oder Versicherungszahlungen, Urlaube, Einkäufe etc., die eine alleinerziehende Person für ihr Kind ausgeben muss, da Kinder nicht selbst zum Haushaltseinkommen beitragen. Gemessen an ihrem Einkommen, haben Alleinerziehende also anteilig höhere Ausgaben. Hinzu kommt, dass Kinder in Ein-Eltern-Haushalten meist älter sind (da Trennungen der Eltern häufiger erst nach einigen Jahren stattfinden) und ältere Kinder bzw. Jugendliche höhere Kosten haben (Statistik Austria, 2021a).

Die Median-Kinderkosten für einen Ein-Eltern-Haushalt betragen im Jahr 2021 rund 900 Euro pro Kind, das sind immerhin knapp 11.000 Euro pro Jahr. Die Teuerungskrise hat die Preise seither stark nach oben getrieben. So muss ein:e Alleinerzieher:in mittlerweile bereits 1.082 Euro pro Monat bzw. knapp 13.000 Euro im Jahr 2024 für ein Kind ausgeben. Viele Alleinerzieher:innen leben damit an oder unter der Armutsgefährdungsgrenze – zusätzlich wird diese für Alleinerziehende unterschätzt.

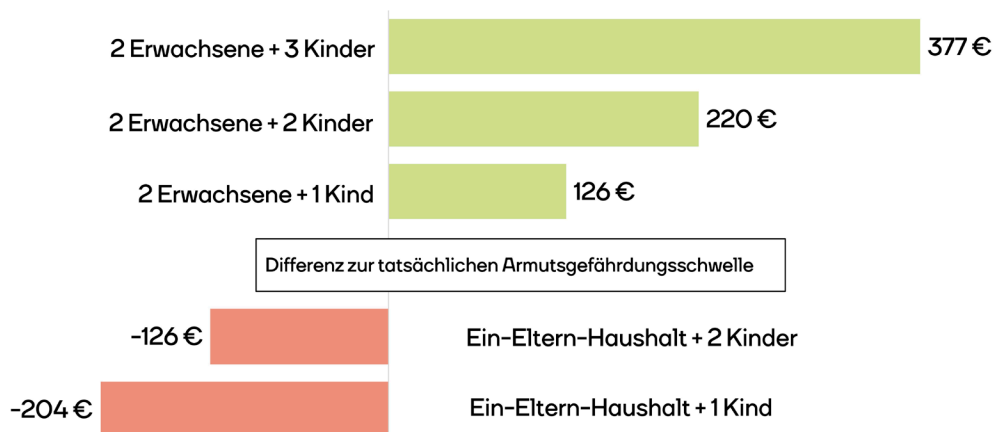
Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Eltern-Haushalt wird laut EU-SILC mit dem Faktor 1,3 berechnet. Ein Einpersonenhaushalt hat den Faktor 1,0 – für jedes Kind wird der Faktor 0,3 und für jede weitere erwachsene Person 0,5 addiert. Doch laut Kinderkostenanalyse wirken in Ein-Eltern-Haushalten geringere Skaleneffekte. Der Faktor für die Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle einer alleinerziehenden Person mit einem Kind liegt demnach bei 1,43 (statt 1,3), für zwei Kinder sogar bei 1,68. Für einen Paarhaushalt mit Kind wird hingegen mit 1,72 gerechnet statt mit 1,8 wie durch EU-SILC angegeben. Zugrunde liegen variierende ‚Kinderkosteneinheiten (KKE)‘ für die verschiedenen Haushaltstypen. Die KKE für ein Kind in einem Ein-Eltern-Haushalt ist mit 0,43 größer als der pauschale Faktor 0,3 pro Kind laut EU-SILC. In einem Paarhaushalt ist die KKE für ein Kind hingegen mit 0,22 geringer als der von EU-SILC angesetzte Faktor 0,3. Unter Berücksichtigung dieser Skaleneffekte ergeben sich nun höhere Armutsgefährdungsschwellen für Ein-Eltern-Haushalte und niedrigere für Paarhaushalte mit Kindern.

	Faktor (EU-SILC)	Faktor (KKS)	Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC)	Armutsgefährdungsschwelle (KKS)	Differenz pro Monat
1 Erwachsener	1,0	1,0	1.572 €	1.572 €	
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	1,43	2.044 €	2.248 €	-204 €
1 Erwachsener + 2 Kinder	1,6	1,68	2.515 €	2.641 €	-126 €
2 Erwachsene	1,5	1,5	2.358 €	2.358 €	
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	1,72	2.830 €	2.704 €	+126 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	1,96	3.301 €	3.081 €	+220 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	2,16	3.773 €	3.396 €	+377 €

Die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden wird also unterschätzt; tatsächlich müsste sie um 204 Euro pro Monat für ein Kind und um 126 Euro pro Monat für zwei Kinder höher angesetzt sein. Bei Paarhaushalten mit Kindern ist das Gegenteil der Fall. Hier wird die Armutsgrenze um bis zu 377 Euro monatlich überschätzt. Die Differenz zwischen der Armutsgefährdungsgrenze für Alleinerzieher:innen und der von Paarhaushalten mit einem Kind liegt bei etwa 400 Euro. Das bedeutet, dass Paarhaushalte mit einem Kind monatlich etwa 400 Euro mehr zur Verfügung haben können, um als gleichermaßen armutsgefährdet zu gelten.

Armutsgefährdung von Alleinerziehenden unterschätzt

Armutsgefährdungsschwelle von Alleinerziehenden sollte bis zu 200 Euro höher sein.
Jene von Paarhaushalten mit Kindern wird überschätzt.



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023, FEMA 2023, eigene Berechnung
Lesehilfe: Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind sollte pro Monat um etwa 204 Euro höher liegen, um die Kinderkosten abzubilden. Da in Paarhaushalten mit Kindern andere Skaleneffekte wirken, wird die Armutsgefährdungsschwelle von 2 Erwachsenen und einem Kind um 126 Euro überschätzt.

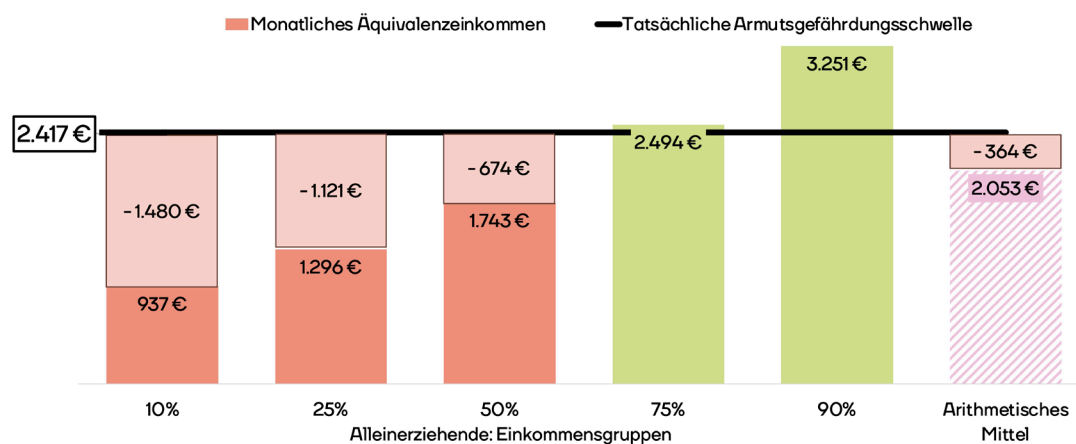
An diesem Beispiel wird deutlich: Wenn die Armutsgefährdungsschwelle zu niedrig angesetzt wird, wird Armut unsichtbar gemacht, denn viele Menschen oder Haushalte, die eigentlich armutsgefährdet sind, fallen dann offiziell nicht mehr unter die Armutsgrenze.

/ DURCHSCHNITTLICHE EINKOMMEN VON ALLEINERZIEHER:INNEN WEIT UNTER ARMUTSGRENZE

Die durchschnittliche Kinderkonsumeinheit für einen Ein-Eltern-Haushalt liegt bei 0,384 pro Kind (lt. Kinderkostenanalyse 2021). Im Schnitt leben in einem alleinerziehenden Haushalt 1,4 Kinder, der durchschnittliche Faktor zur Berechnung der durchschnittlichen Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Eltern-Haushalte liegt also bei 1,54. Gemessen an der aktuellen Armutsgrenze von 1.572 Euro eines Einpersonenhaushalts liegt die durchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle für Alleinerzieher:innen bei 2.417 Euro. Mit einem DurchschnittsÄquivalenzeinkommen von 2.053 Euro pro Monat fehlen Alleinerzieher:innen somit rund 360 Euro bis zur tatsächlichen Armutsgefährdungsschwelle. Außerdem fallen rund knapp drei Viertel der Alleinerzieher:innen mit ihrem monatlichen Äquivalenzeinkommen unter die Armutsgefährdungsschwelle. 10 Prozent aller Alleinerzieher:innen verfügen über weniger als 937 Euro pro Monat – ihnen fehlen etwa 1.480 Euro bis zur Armutsgrenze. Auch die untersten 50 Prozent aller Alleinerzieher:innen verfügen über weniger als 1.743 Euro monatlich. Damit fehlen ihnen ebenfalls rund 670 Euro bis zur Armutsgrenze.

Alleinerzieher:innen fehlen im Schnitt 360 Euro bis zur Armutsgrenze

Fast drei Viertel liegen mit ihrem monatlichen Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023, FEMA 2023, eigene Berechnung
 Lesehilfe: 10 % aller Alleinerzieher:innen verfügen über weniger als 937 € pro Monat.
 Die untersten 50 % aller Alleinerzieher:innen verfügen über weniger als 1.743 € pro Monat.

/ UNTERHALTSGARANTIE KANN KINDER IN ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN ABSICHERN

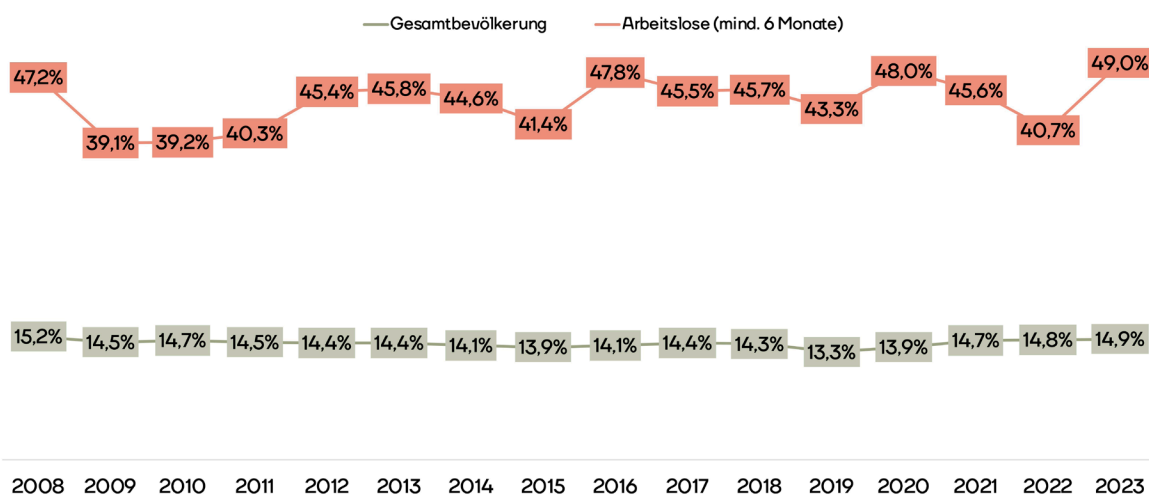
Die Bundesregierung nahm sich in ihrem Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt, 2020) zwar eine umfassende Reform des Scheidungs- und Unterhaltsrechts vor. Dabei lag der Fokus auf der Modernisierung, Vereinfachung, und Rechtssicherheit des Kindesunterhaltsrechts. Eine Unterhaltsgarantie wäre ein Werkzeug um Kinder, die mit einem Elternteil allein leben und deren zweiter Elternteil nicht zahlungswillig oder -fähig ist, zu unterstützen. Alleinerziehenden Organisationen haben dafür unterschiedliche Modelle entwickelt (z.B. F.EMA, 2024). Aber auch mit Hilfe einer Kindergrundsicherung könnten gezielt die Kinder von Alleinerzieher:innen finanziell abgesichert werden.

/ ERWERBSARBEITSLOSE UND WORKING POOR

Erwerbsarbeitslose bilden ebenfalls eine äußerst vulnerable Gruppe, die einer sehr hohen Armutsgefährdung ausgesetzt sind. Im Jahr 2023 ist knapp die Hälfte der von ihnen armutsgefährdet. Damit ist die Armutsgefährdung für Erwerbsarbeitslose mehr als dreimal so hoch wie für die Gesamtbevölkerung.

Hohe Armutsgefährdungsquote bei Arbeitslosen

Auch nach Sozialleistungen ist knapp die Hälfte der Arbeitslosen armutsgefährdet



Quelle: EU-SILC 2008-2023

MOMENTUM
INSTITUT

Das ist wenig überraschend, denn auch dieses Jahr liegt das Arbeitslosengeld im Schnitt unter der Armutsgefährdungsschwelle. Offensichtlich besteht hier also großer Handlungsbedarf, denn das Arbeitslosengeld verfehlt sein eigentliches Ziel: die Existenzsicherung für Menschen in prekären Lagen.

Die Gehälter, die zur Berechnung des Arbeitslosengeldes herangezogen werden, liegen im Regelfall um mindestens 12 Monate zurück. In Zeiten der Teuerungskrise ist das für unlängst arbeitslos gewordene Personen problematisch. Sie müssen jetzt die massiv gestiegenen Preise mit einem Arbeitslosengeld begleichen, das sich auf ihr Gehalt aus einem Zeitraum bezieht, in dem die Inflation zwar schon mit voller Härte zugeschlagen hat, aber die Löhne noch gar nicht an die massive Teuerung angepasst waren. Für Betroffene bedeutet das einen starken Kaufkraftverlust (Momentum Institut, 2024b).

Während die meisten Sozialleistungen seit 2023 an die Inflation angepasst (also valorisiert) werden, ist das beim Arbeitslosengeld und somit auch der Notstandshilfe nicht der Fall.

Neben einer jährlichen Anpassung des Arbeitslosengeldes an die Inflation wäre zudem eine Anhebung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent sinnvoll. Das österreichische Arbeitslosengeld ist im internationalen Vergleich gering, gleichzeitig landet Österreich auf Platz 5 der EU-Länder mit der höchsten Wertschöpfung pro Kopf (Eurostat, 2024). Dass das Arbeitslosengeld im fünftreichsten Land der EU 418 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und nicht mit der Teuerung mitwächst, gleicht einem Armutszeugnis (Momentum Institut, 2024c).

/ WORKING POOR: ARBEIT SCHÜTZT NICHT VOR ARMUT

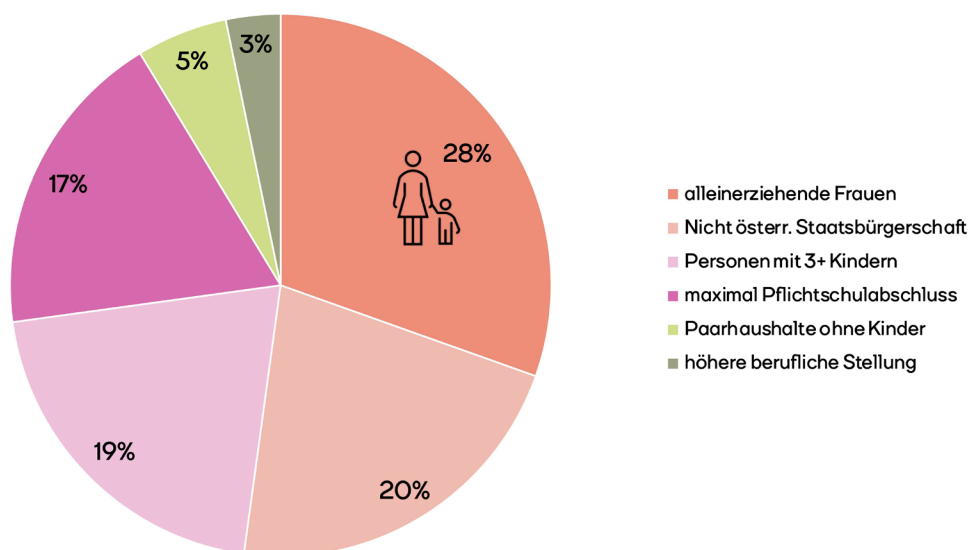
Knapp eine:r von zehn Erwerbstätigen ist auch nach Sozialleistungen armutsgefährdet. Dass Arbeit nicht vor Armut schützt, zeigt die Quote der so genannten ‚working poor‘: Das sind jene Personen, bei denen das Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätigkeit unter 60 Prozent des Medianeinkommens – und damit unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

2023 waren insgesamt etwa 316.000 Menschen (ca. 8 Prozent der Personen im Erwerbsalter) erwerbstätig und dennoch arm. Im Jahr 2020 waren es noch 289.000 Menschen – die Zahl der ‚working poor‘ ist also um etwa 9 Prozent gestiegen.

Frauen und Männer sind zwar ungefähr gleich häufig davon betroffen, allerdings gibt es wesentlich mehr ‚working poor‘-Haushalte, in denen die Frau die Hauptverdienerin ist. Der Anteil der ‚working poor‘ an der Gesamtbevölkerung entwickelt sich zwar einigermaßen stabil seit 2008, doch seit der Pandemie und Teuerungskrise hat die Quote wieder zugenommen.

Außerdem sind es wiederum die vulnerablen Gruppen, die besonders häufig ‚working poor‘ sind: Jede dritte ‚working poor‘-Person ist eine alleinerziehende Frau (28 Prozent). Jede fünfte Person hat eine nicht österreichische Staatsbürgerschaft (20 Prozent) und etwa 19 Prozent leben in Haushalten mit mehr als drei Kindern.

Alleinerziehende Frauen am häufigsten "working poor"



Quelle: Sozialbericht 2024, eigene Darstellung
Anmerkung: Wenn das Haushaltseinkommen von Personen trotz Erwerbsbeteiligung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gelten diese als Working Poor. (Definition lt. Eurostat)

Auch Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben, sind mit 17 Prozent häufiger ‚working poor‘.

Nicht einmal eine Vollzeitstelle schützt alle vor Armut: Immerhin 7 Prozent der Menschen sind Vollzeit erwerbstätig und fallen damit dennoch unter die Armutsgefährdungsschwelle. Sie bekommen also weniger als 1.572 Euro netto monatlich. Die Annahme „Arbeit schützt vor Armut“ gilt also nicht.

/ FRAUEN UND ALTERSARMUT

Frauen sind häufiger armutsgefährdet als Männer. Vor Sozialleistungen sind 23 Prozent der Frauen ab 18 Jahren armutsgefährdet. Nach Sozialleistungen sind es immer noch 15 Prozent, bzw. 565.000 Frauen im Jahr 2023. Die Armutsgefährdung von Männern ab 18 Jahren liegt mit 13 Prozent nicht merklich unter jener von Frauen, was allerdings darauf zurückzuführen ist, dass die Armutsgefährdungsquote mittels Haushaltseinkommen berechnet wird.

/ UNTERSCHÄTZTE ARMUTSGEFÄHRDUNGSGRENZE VON FRAUEN

Alle Einkünfte eines Haushalts werden addiert und mit der Annahme einer Gleichverteilung dieser Einkommen zwischen den Haushaltsmitgliedern ausgewiesen. Da Fraueneinkommen aber im Schnitt deutlich niedriger sind als jene von Männern (Stichwort: Gender Pay Gap), liegt das tatsächliche Armutsgefährdungsrisiko von Frauen in Paarhaushalten deutlich höher als die Zahlen vermuten lassen. Neueste Studien können erstmals alle in Privathaushalten lebende Personen und deren unterschiedliche Einkommensquellen und Steuerleistungen berücksichtigen. Dadurch kann das individuelle Armutsrisiko nicht nur für Frauen gesamt, sondern auch für Frauen mit verschiedenen Lebensrealitäten berechnet werden. Es zeigt sich, dass die Standarddefinition von Armut die prekäre Situation vieler Frauen verschleiert. Denn betrachtet man das individuelle Armutsrisiko, so haben Frauen in Österreich ein deutlich höheres Risiko als Männer. Während jenes der Männer von 13 Prozent (Standarddefinition) auf 15 Prozent (individuelle Definition) steigt, steigt jenes der Frauen von 13 Prozent auf 32 Prozent (Gasior et al., 2024).

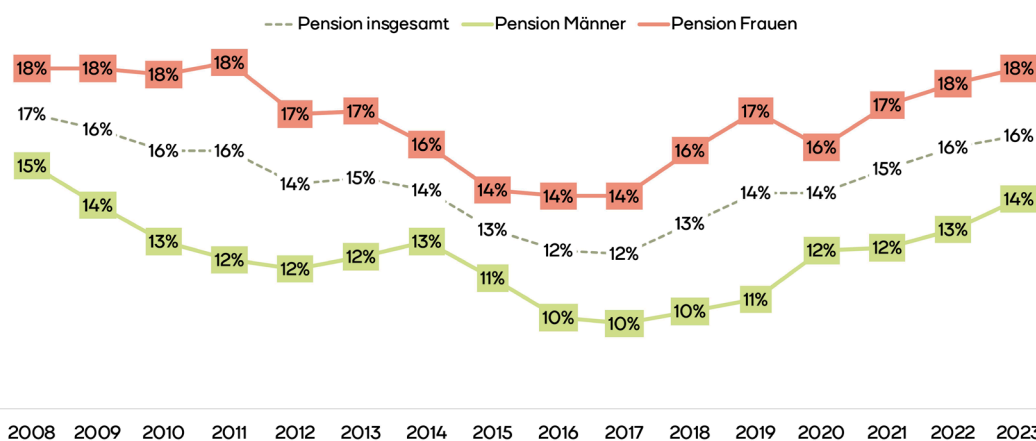
Die neuesten EU-SILC Daten zeigen auch, dass Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin (23 Prozent) ebenfalls ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko haben, als jene mit männlichem Hauptverdiener (11 Prozent).

/ ERHÖHTES ARMUTSRISIKO VON PENSIONISTINNEN

Das erhöhte Armutsrisiko von Frauen zieht sich bis ins hohe Alter. Alleinlebende Pensionistinnen haben mit 28 Prozent eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote als alleinlebende Pensionisten (17 Prozent). Die Armutsgefährdung von Pensionistinnen insgesamt ist mit 18 Prozent etwa vier Prozentpunkte höher als jene von Pensionisten (14 Prozent). Fast ein Fünftel der Pensionistinnen ist also armutsgefährdet.

Armutsgefährdung bei Pensionist:innen steigt wieder

Rund ein Fünftel der Pensionistinnen ist armutsgefährdet



Eine durchschnittliche Frauen-Bruttomonatspension von 1.285 Euro liegt etwa 100 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.392 Euro im Jahr 2022). Der Unterschied zu einer durchschnittlichen Männerpension beträgt satte 877 Euro pro Monat. Damit ist der Gender Pension Gap – die geschlechtsspezifische Einkommenslücke bei den Pensionen – mit 41 Prozent sogar noch deutlich höher als der Gender Pay Gap von 36 Prozent⁵, der sich auf die Lohnschere zwischen Frauen und Männern im Erwerbsleben bezieht.

Auch die Mindestpension liegt 2024 trotz Erhöhung etwa 280 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle. Zwei Drittel der Mindestpensionsbezieher:innen sind weiblich.

Viele Faktoren tragen dazu bei, dass Frauen in Österreich im Alter stärker von Armut betroffen sind als Männer. Die Covid-19-Pandemie sowie die aktuelle Teuerungskrise haben die Situation für viele verschärft – die Armutsgefährdung unter Pensionist:innen ist zuletzt wieder angestiegen und viele können sich ihr Leben schlichtweg nicht mehr leisten.

Meistens sind die Gründe für deutlich geringere Frauenpensionen bereits vor dem Pensionsantritt zu verorten: Faktoren wie eine geringere Arbeitsmarktbeteiligung bzw. ein niedrigeres Erwerbsausmaß von Frauen, das mangelhafte Kinderbetreuungsangebot und daraus resultierende Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit sowie die ungleiche Aufteilung von unbezahlter Care-Arbeit und Eltern-Karenzzeiten führen zu massiven Verlusten beim Lebensinkommen für Frauen.

Auch Erwerbsarbeitslosigkeit, die bei älteren Menschen besonders hoch ist, kann ausschlaggebend für Armut in der Pension sein. Jede zweite Frau geht zurzeit nicht aus Beschäftigung in Pension – dennoch wird das Pensionsantrittsalter für sie gerade schrittweise um fünf Jahre auf 65 Jahre erhöht (Momentum Institut, 2023c). Das erhöht nicht nur das Risiko, aus Arbeitslosigkeit in die Pension zu wechseln, sondern kürzt Frauen auch ihr Pensionseinkommen - im Schnitt verliert eine Frau dadurch etwa 43.000 Euro an Pensionseinkommen (Achleitner, 2024).

/ KAUM BIS KEINE MASSNAHMEN DER REGIERUNG GEGEN FRAUENALTERSARMUT

Die Bundesregierung formulierte in ihrem Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt, 2020) zwar, dass Altersarmut von Frauen „nicht nur im Alter verhindert werden“ kann. Ein wichtiger Schlüssel läge daher in der Erwerbsphase. Dennoch wurden keine Maßnahmen gesetzt, die den Gender Pay Gap, die hohe Teilzeitquote von Frauen oder ihre grundsätzliche finanzielle Absicherung betreffen. Einzig für die Kinderbetreuung wurden 4,5 Milliarden Euro bis 2030 angekündigt. Das entspräche aufs Jahr gerechnet 643 Millionen Euro (ab 2024 bis inklusive 2030).

Dieser Betrag ist zum einen weit entfernt von der dringend notwendigen und tatsächlichen Kindergartenmilliarde und erreicht weiterhin nicht die Ein-Prozent-Marke bei den Ausgaben für Kinderbildung und -betreuung. Andere Länder wie Island, Schweden oder Norwegen geben einen weit höheren Anteil ihrer Wirtschaftsleistung für die Kleinsten aus. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Österreich schon seit Jahren das Betreuungsziel der EU verfehlt: Bis zum Jahr 2010 hätte eigentlich jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindergärten in Betreuung sein sollen. Österreich hat dieses Ziel selbst 2024 – mit 14 Jahren Verzug – immer noch nicht

⁵ Beim Gender Pay Gap von 36 Prozent handelt es sich um den Vergleich von Bruttojahreseinkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern im Jahr 2022

erreicht. Noch immer befinden sich nicht einmal 30 Prozent der unter Dreijährigen in institutioneller Betreuung. Hinzu kommt, dass das bestehende Angebot deutlich ausgeweitet werden müsste, um überhaupt positive Effekte, wie etwa eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, erwarten zu können. Außerhalb Wiens ist nur jeder fünfte Kindergartenplatz mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar.

Die angekündigte Überprüfung der partnerschaftlichen Elternteilzeit ist bisher ausgeblieben. Die Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie (Europäischer Rat, 2022) die einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zum Ziel hat, setzte Österreich nicht nur mit Verspätung, sondern auch lediglich die Mindestvorschriften um. Das große Ziel der Richtlinie, die vermehrte Väterbeteiligung, erreicht die Regierung keineswegs.

Während das geplante Pensionssplitting bis Ende der Legislaturperiode wohl nicht umgesetzt werden wird, ist dies auch keine geeignete Maßnahme, um Frauenarmut im Alter zu bekämpfen. Eine Studie des WIFO (Mayrhuber, 2024) etwa attestiert dem automatisierten Pensionssplitting keinen wirklichen armutsreduzierenden Effekt. Es brauche jedenfalls mehr als nur ein Instrument, Lohn- und Einkommenspolitik hätten dabei eine viel fundamentale Funktion für die Alterssicherung der Frauen als ein freiwilliges Pensionssplitting.

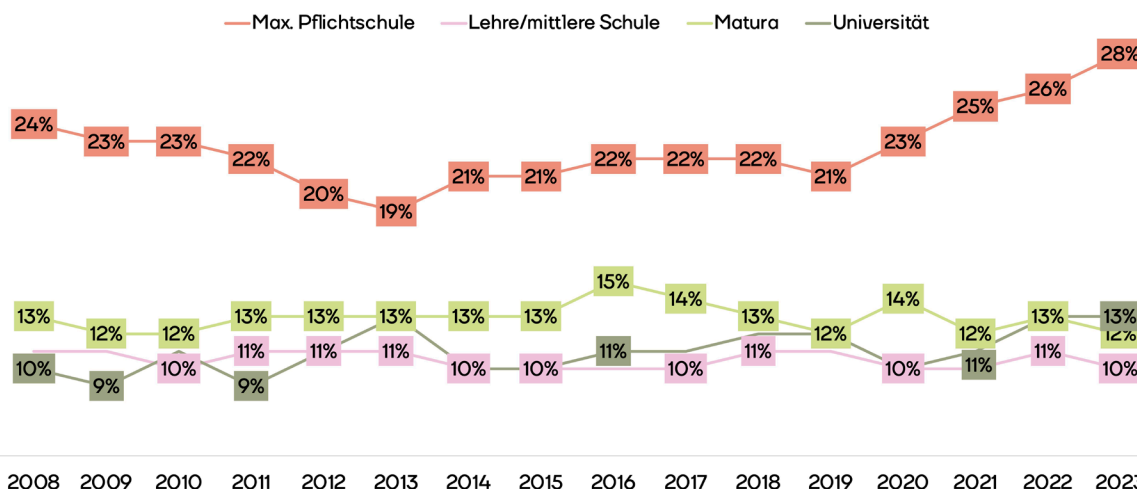
/ BILDUNG UND HERKUNFT

Bildung ermöglicht Chancen am Arbeitsmarkt und kann auch das Risiko der Armutsgefährdung minimieren. Personen mit einem Pflichtschulabschluss als höchste Bildungsstufe haben ein weitaus höheres Risiko arbeitslos zu sein und der Einstieg in den Arbeitsmarkt dauert auch länger. Gleichzeitig sinkt mit höherem Bildungsabschluss das Risiko, armutsgefährdet zu sein. Umgekehrt haben Personen aus armutsgefährdeten Haushalten häufiger maximal einen Pflichtschulabschluss.

Doch gänzlich kann Bildung nicht vor Armut schützen – dafür ist unser Bildungssystem nicht chancengerecht genug. Zwar hat eine Person mit maximal Pflichtschulabschluss ein Armutsgefährdungsrisiko von immerhin 28 Prozent, doch auch 13 Prozent der Personen mit Hochschulabschluss sind in Österreich armutsgefährdet.

Höhere Bildung kann Armutsgefährdung reduzieren

Armutsgefährdung bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nimmt wieder zu

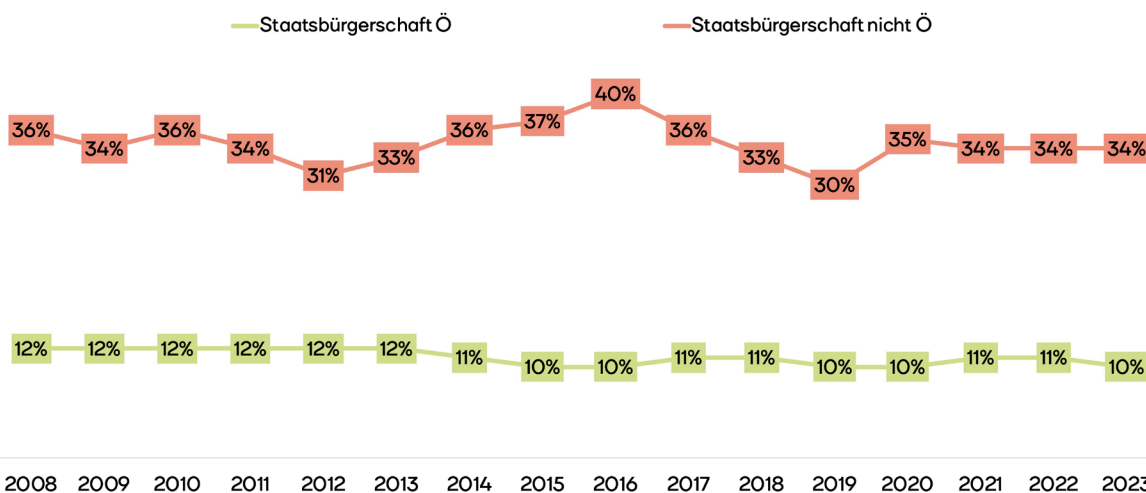


Quelle: EU-SILC 2008-2023

Hinzu kommt, dass Bildung (ebenso Armut) in Österreich stark vererbt wird (Momentum Institut, 2023d). Das heißt, die Elternbildung nimmt Einfluss auf den eigenen Bildungsweg und den maximalen Bildungsabschluss. Etwa 76 Prozent aller Jugendlichen aus Haushalten mit hohem Einkommen besuchen eine AHS Unterstufe, aus armutsgefährdeten Haushalten sind es nur 27 Prozent (Statistik Austria, 2018). Das führt dazu, dass nur jedes fünfte Arbeiter:innen-Kind (Eltern ohne Hochschulabschluss) eine Universität oder eine Fachhochschule absolviert. Umgekehrt sind es fast zwei Drittel der Akademiker:innen-Kinder, die selbst ein Hochschulstudium absolvieren. Für Kinder, die in niedriggebildeten (und daher häufiger von Armut betroffenen) Haushalten aufwachsen, ist es daher umso schwerer, einen Bildungsaufstieg zu erreichen bzw. der Armutsspirale zu entkommen. Junge Erwachsene (26- bis 40-Jährige) sind sechs Mal so oft von materieller Benachteiligung betroffen, wenn die Eltern keinen höheren Abschluss aufweisen (Statistik Austria, 2018).

Die Herkunft spielt ebenso wie die Bildung eine entscheidende Rolle für das Armutsgefährdungsrisiko. Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft macht die Armutsgefährdungsquote mehr als ein Drittel (34 Prozent aus). Für Österreicher:innen liegt das Armutsrisiko mit 10 Prozent sogar unter jenem der Gesamtbevölkerung. Die Armutsgefährdung für Nicht-Österreicher:innen ist also dreimal so hoch verglichen mit Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Ein Drittel der Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist armutsgefährdet

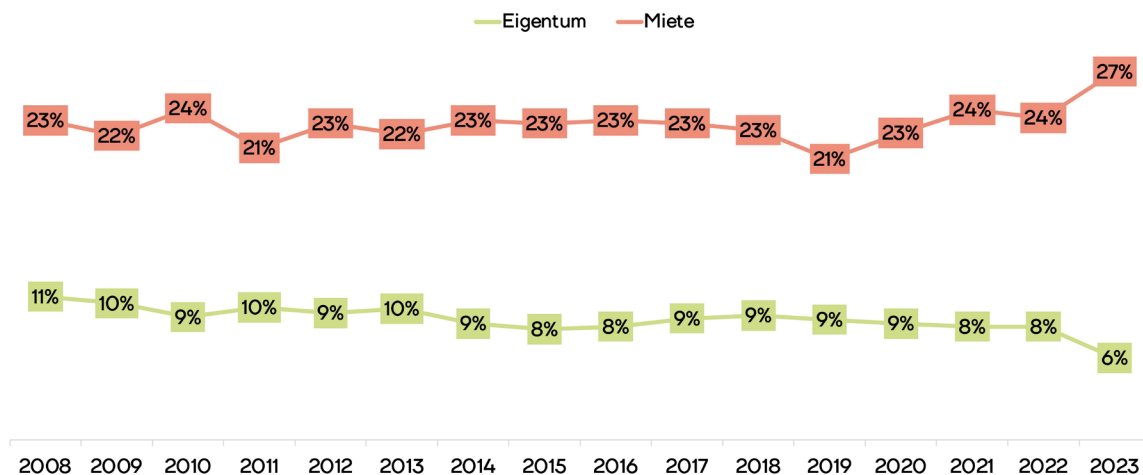


Quelle: EU-SILC 2008-2023

/ MIETE VS. EIGENTUM UND VERMÖGEN

Auch die jeweilige Wohnsituation ist ausschlaggebend für die Armutsgefährdung. Haushalte, die zur Miete wohnen sind im Jahr 2023 knapp fünf Mal so häufig von Armut betroffen verglichen zu Haushalten, die im Eigentum wohnen und somit keine Miete zahlen. In der Gruppe der Mieter:innen fällt fast jeder dritte Haushalt unter die Armutsgefährdungsschwelle, während das bei den Eigentümer:innen auf gerade einmal 6 Prozent der Haushalte zutrifft (Statistik Austria, 2024a).

Eigentum vs. Miete: Mieter:innen sind fast 5x so häufig armutsgefährdet



Quelle: EU-SILC 2008-2023

MOMENTUM
/INSTITUT

Mieter:innen sind vermehrt in der unteren Einkommenshälfte zu finden. Häufiger armutsgefährdet sind sie unter anderem deshalb, da die Ausgaben für die Bereiche Wohnen und Energie für ärmere Haushalte auch eine wesentlich größere Rolle bei ihrem Konsummuster spielen. Das ärmste Fünftel wendet fast ein Viertel seiner Ausgaben nur für Wohnen und Energie auf. Dadurch wirken sich Preissteigerungen vor allem in diesen Bereichen besonders stark auf ärmere Menschen aus (Huber, 2022). Wohnen und Energie waren die größten Preistreiber der Teuerung.

Während der Energie- und Teuerungskrise wurde für viele Menschen – insbesondere jene der unteren Einkommenshälfte also jene, die vorrangig zur Miete wohnen – das Leben extrem teuer. Statt einer wirksamen Mietpreisbremse, die die so genannte Miet-Preis-Spirale verhindern hätte können, wurden die Mieten innerhalb kürzester Zeit mehrmals angehoben. Für den Jänner 2024 lassen sich immerhin 40 Prozent der Teuerung im einkommensärmsten Fünftel auf die Deckung der Wohnkosten (Miete und Betriebskosten) zurückführen (Momentum Institut, 2024d).

Hohe Mietpreise wirken auf der Verteilungsebene über zwei Kanäle. So sind Haushalte mit niedrigen Einkommen nicht nur rein über die Ausgabenseite stärker von den Mietkosten belastet. Auch was das Einkommen angeht, fördern diese die Ungleichheit. Die privaten Mieteinnahmen in Österreich fließen nämlich zu großen Teilen an einkommensstärkere Haushalte. Während die unteren 80 Prozent der Haushalte zusammen monatlich 77 Millionen Euro an Mieteinnahmen generieren, sind es für die Top 20 Prozent der Einkommensverteilung rund 180 Millionen Euro (Huber, 2022).

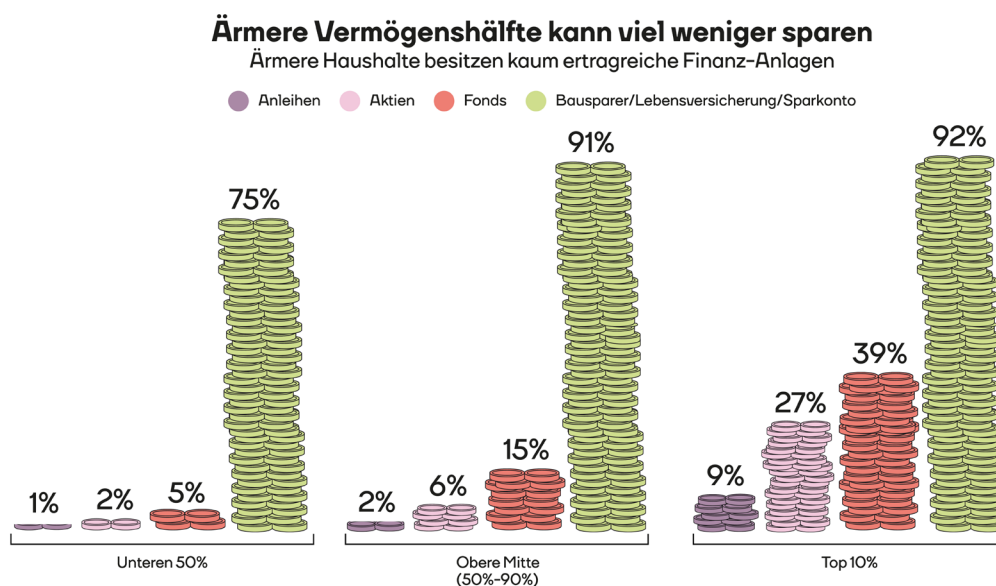
Noch ungleicher ist das Bild bei der Betrachtung der Vermögensverteilung. Der Sozialbericht 2024 (BMSGPK, 2024) hat offengelegt, dass Eigentümer:innen mit 463.000 Euro durchschnittlich mehr als 8-mal so viel Nettovermögen besitzen wie jene Menschen, die zur Miete wohnen (durchschnittliches Nettovermögen von 57.000 Euro). Es sind also vor allem die reicheren (vermögenderen) Haushalte, die im Eigenheim leben. Genauer gesagt, leben innerhalb der Top 10 Prozent der Vermögensverteilung beinahe alle Haushalte (93 Prozent im Eigenheim).

In der ärmeren Bevölkerungshälfte trifft das auf gerade einmal 5 Prozent der Haushalte zu. Das oft gezeichnete Bild des ‘armen Häuselbauers‘ ist in der Realität somit nicht wieder zu finden. Zudem besitzen reiche Haushalte oftmals – abgesehen vom Eigenheim – zusätzliche Immobilien, die sie auch vermieten können. So fließen vier von fünf Mieteuros ins oberste Vermögenszehntel (Huber, 2022).

/ VERMÖGENSAUFBAU UND -VERMEHRUNG BLEIBT REICHEN VORBEHALTEN

Eine Analyse des Besitzes von Finanzvermögen zeigt, dass die ärmere Vermögenshälfte nicht nur weniger sparen kann, sondern auch kaum ertragreiche Finanz-Anlagen hält.

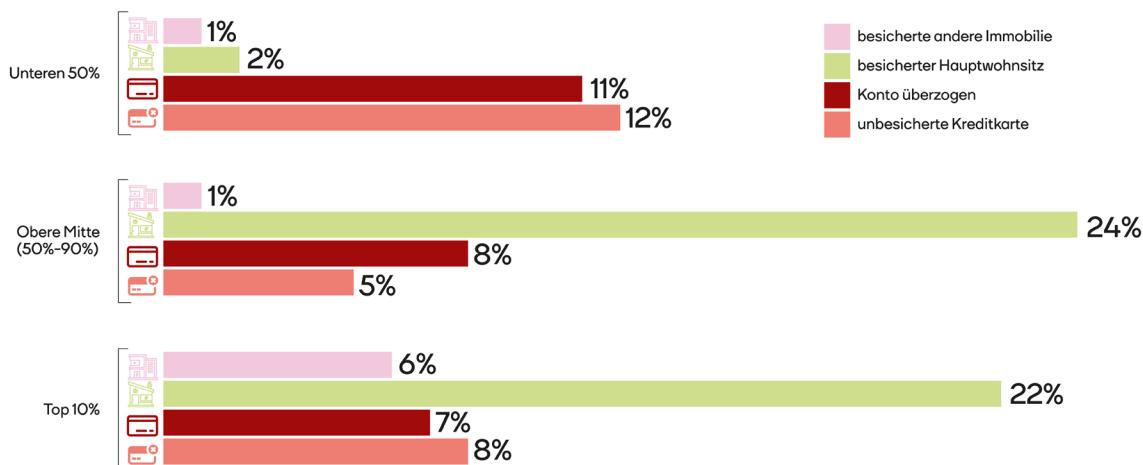
In den unteren 50 Prozent haben drei Viertel der Haushalte einen Bausparvertrag, eine Lebensversicherung oder ein Sparkonto. Dabei bekommt man bei diesen Anlage-Formen tendenziell nur niedrige Zinsen. Anders wäre das bei den risikoreichen Anlagen wie Anleihen, Aktien oder Fonds. Davon hat in der ärmeren Bevölkerungshälfte jedoch kaum jemand etwas. In den reichsten Top 10 Prozent besitzen weitaus mehr Haushalte Aktien (27 Prozent) oder Fonds (39 Prozent). Zudem haben bei den Reichsten fast alle (92 Prozent) einen Bausparvertrag, eine Lebensversicherung oder ein Sparkonto (BMSGPK, 2024).



Quelle: Sozialbericht 2024, HFCS Österreich 2021 OeNB
Anmerkungen: Einteilung nach Nettovermögen, gewichteter Durchschnitt über alle Einkommensgruppen (Nettoäquivalenzeinkommen).
die Ergebnisse für die Top 10% sollten als Untergrenzen verstanden werden aufgrund der strukturellen Untererfassung besonders vermöglicher Haushalte im Datensatz

Zusätzlich bezahlen diejenigen, die am wenigsten haben, auch am meisten für ihre Schulden. Die ärmere Bevölkerungshälfte verschuldet sich vorrangig durch unbesicherte Kredite oder eine Kontoüberziehung. Dabei handelt es sich um die teuersten Formen der Verschuldung, denn die Zinsen sind hier wesentlich höher als bei anderen Verschuldungsarten. Wenn die Banken eine Garantie haben, das verborgte Geld wieder zu bekommen, sind die Zinsen niedriger. Das ist bei besicherten Krediten der Fall. Die obere Vermögenshälfte macht überwiegend Schulden durch solche besicherten Kredite, sprich sie nehmen eine Hypothek auf ihr Eigenheim oder weitere Immobilien in ihrem Besitz auf.

Reichere Haushalte besichern Schulden mit Immobilien, Ärmere müssen ihr Konto überziehen



Quelle: Sozialbericht 2024, HFCS Österreich 2021, CeNB, eigene Berechnungen
Anmerkungen: Ermittlung nach Nettovermögen, gewichteter Durchschnitt über alle Einkommensgruppen (Nettoäquivalenzeinkommen).
die Ergebnisse für die Top 10% sollten als Untergrenzen verstanden werden aufgrund der strukturellen Untererfassung besonders vermöglicher Haushalte im Datensatz

/ GESCHEITERTE MIETPREISBREMSE UND STEUERGESCHENK FÜR REICHE

Vermögen – zum Beispiel in Form von Eigentum – wie auch die Möglichkeiten zum Vermögensaufbau sind in Österreich also sehr ungleich verteilt. Während die ärmeren Haushalte unter dem starken Mietanstieg leiden, bleiben die reicheren Haushalte aufgrund des hohen Eigenheimanteils nicht nur davon verschont, sondern profitieren auch von steigenden Mieteinnahmen.

Es gibt klare Verlierer:innen und Gewinner:innen. Anstatt die Teuerung effektiv mit Preisbremsen zu bekämpfen, hat die Regierung vorrangig auf Einmalzahlungen gesetzt. Für die Wohnkostenbeihilfe wurden etwa 250 Millionen Euro vom Staat investiert. Dabei waren die Mieter:innen nur ein Durchlaufposten, denn spätestens im Herbst liegen diese 250 Millionen Euro am Konto der Vermieter:innen. Sie sind diejenigen, die bei einer Mietpreisbremse auf einen Teil ihrer Einnahmen verzichten müssten. Stattdessen kommt jetzt ein Teil ihrer höheren Mieteinnahmen nicht von den Mieter:innen direkt, sondern von allen Steuerzahler:innen in Österreich. Eine Mietpreisbremse kostet dem Staat de facto nichts und bremst zudem effektiv die Preise. Es wäre damit nicht nur eine wirksame Anti-Teuerungs- sondern auch eine sozial treffsichere Umverteilungsmaßnahme (Momentum Institut, 2023e). So wird weiter am Mietmarkt von unten nach oben verteilt.

Zwar wurde im Dezember 2023 eine Mietpreisbremse beschlossen, allerdings viel zu spät und unzureichend ausgestaltet. Nicht alle Mieter:innen werden von der Maßnahme erfasst. Für 733.000 Haushalte (knapp 40 Prozent aller Miethaushalte) gilt der Mietendeckel nicht oder nur für Teile der Miete, darunter freie Mietverträge (Neubau) und Kostenmiete in gemeinnützigen Genossenschaftswohnungen. Dabei hat jede:r vierte Mieter:in einen freien Mietvertrag, bei welchem im Schnitt die höchsten Mieten anfallen.

Ausgerechnet sie werden durch die Mietpreisbremse nicht vor Mieterhöhungen geschützt. Außerdem bleiben die bisherigen enormen Mieterhöhungen für alle aufrecht, denn die Mietpreisbremse wirkt nicht rückwirkend.

Für eine höhere Entlastung der Mieter:innen braucht es eine strengere Mietpreisbremse. Sinnvoll wäre eine Ausgestaltung, die maximal zwei Prozent Mieterhöhung pro Jahr vorsieht sowie rückwirkend gilt. Eine Mietpreisbremse mit maximal zwei Prozent im Jahr entspricht auch dem aktuellen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (Momentum Institut, 2023f).

/ FEHLENDE ARMUTSBEKÄMPFUNG IN KRISENZEITEN

Nahezu tatenlos hat die Regierung dabei zugesehen, wie die Inflation innerhalb kürzester Zeit in den zweistelligen Bereich kletterte. Gerade in Krisenzeiten hätte es echte Armutsbekämpfungspolitik gebraucht. Denn die Energie- und Teuerungskrise haben zwar alle zu spüren bekommen, doch Menschen, die bereits vor der Krise von Armut betroffen waren, hatten besonders stark mit den um bis zu knapp einem Viertel gestiegenen Preisen zu kämpfen.

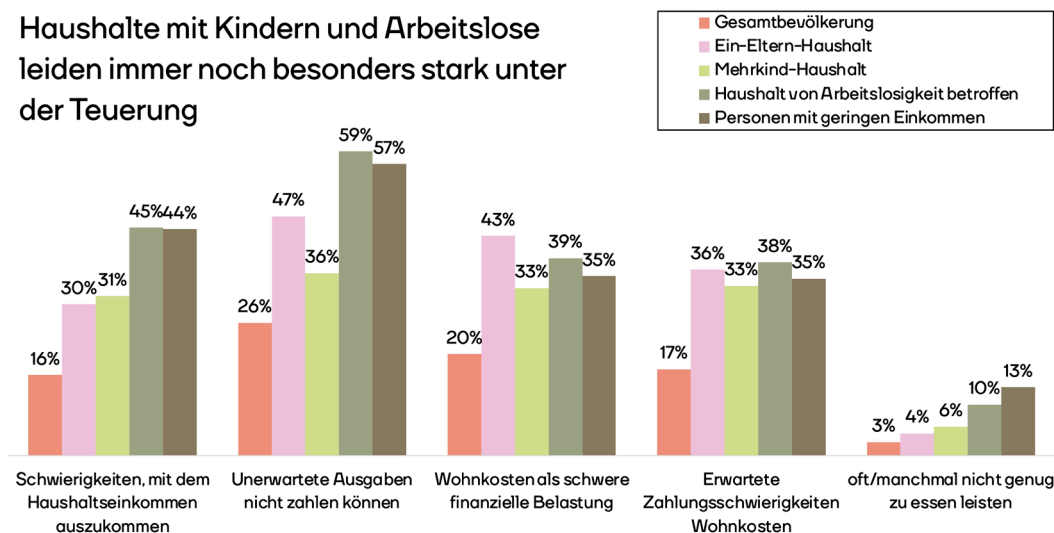
Die Teuerungskrise ist außerdem für viele noch lange nicht vorbei: Die vierteljährliche Befragung der Statistik Austria zu den sozialen Krisenfolgen ‚So geht’s uns heute‘ (Statistik Austria, 2024b) verdeutlicht, wie sehr bestimmte vulnerable Gruppen immer noch stark unter der Teuerung leiden.

In ganz Österreich wird die anhaltende Teuerung weiterhin als wichtigste Ursache für die wahrgenommenen Einkommensverluste genannt, wobei die Zahlen für das 4. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum Vorjahresquartal bereits rückläufig sind. 28 Prozent der Gesamtbevölkerung geben an, dass ihr Haushaltseinkommen im letzten Jahr weniger geworden ist. Im dritten Quartal 2023 waren es noch über 30 Prozent. Die leichten Verbesserungen bei der finanziellen Situation der Gesamtbevölkerung trifft nicht auf vulnerable Personengruppen: zu 37 Prozent der Personen mit geringem Einkommen, 51 Prozent der Erwerbsarbeitslosen und knapp 40 Prozent der Alleinerzieher:innen berichten über merkliche Einkommenseinbußen im letzten Jahr.

Besonders Alleinerziehende spüren die Teuerung nach wie vor stark: Für 43 Prozent der Alleinerziehenden stellen Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung dar, 36 Prozent erwarten Zahlungsschwierigkeiten bei den Kosten für das Wohnen. Zudem hat knapp ein Drittel der Ein-Eltern-Haushalte Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen. Unerwartete Ausgaben kann mit 47 Prozent fast die Hälfte der Alleinerzieher:innen nicht stemmen (Momentum Institut, 2024e).

Auch bei Haushalten, die von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen sind, sparen bei der Deckung der Grundbedürfnisse: Jede zehnte erwerbsarbeitslose Person gibt an, dass sie sich oft oder manchmal nicht genug zu essen leisten kann, bei Personen mit geringem Einkommen sind es sogar 13 Prozent.

Haushalte mit Kindern und Arbeitslose leiden immer noch besonders stark unter der Teuerung



Quelle: Statistik Austria, Soziale Krisenfolgen Q4 2023
Anmerkung: Wert für Mehrkind-Haushalte bei Kategorie "Hungererfahrung" aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

MOMENTUM
INSTITUT

Dass immer noch so viele Menschen die Teuerung tagtäglich spüren, ist nicht verwunderlich: Die Entlastungspakete, die von der Regierung geschnürt wurden, waren alles andere als treffsicher. Bis Juni 2022 wurden vier Entlastungspakete verabschiedet, Einmalzahlungen waren dabei die größten Kostenpunkte, wie die Erhöhung des Klimabonus, der Teuerungsbonus oder Einmalzahlungen für Menschen mit niedrigen Einkommen.

Zwar konnten die Einmalzahlungen Haushalte mit niedrigen Einkommen kurzzeitig entlasten – allerdings nur, wie der Name schon sagt – gerade einmal. Die höheren Kosten für Miete, Essen oder Heizen sind aber jedes Monat fällig. Außerdem gab es kaum direkte bzw. preisdämpfende Maßnahmen gegen die Teuerung. Hier hätte man einen Energiepreisdeckel auf einen Grundbedarf an Strom und Gas einführen können, um die Energiepreise zu senken. Mit einer Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel hätte man die Teuerung bei den Lebensmitteln dämpfen können und auch bei den Mieten fehlte eine wirksame Mietpreisbremse, die die Mietpreise stärker von der Inflation entkoppelt hätte. Anders als bei Preisdeckeln, bei denen der Unternehmenssektor – insbesondere die Energiebranche – auf einen Teil ihrer Gewinne verzichten hätte müssen, wurden die Maßnahmen großteils voll aus dem Bundesbudget bezahlt und wurden somit von der Allgemeinheit getragen (Momentum Institut, 2022).

Auch die Pläne, wie das letzte Drittel der Kalten Progression abgegolten werden sollte, verfehlten das Ziel, den Menschen etwas 'zurückzugeben'. Vor allem wurden hier deutliche Verbesserungen für Kinder und Familien versprochen (Momentum Institut, 2022). Profitiert haben davon aber überwiegend Besserverdiener:innen. Grundsätzlich positiv zu erwähnen ist, dass der Kindermehrbetrag von 550 auf 700 Euro erhöht wurde. Das war wichtig, denn der Kindermehrbetrag entlastet besonders jene mit niedrigen Einkommen, die keine Lohnsteuer zahlen. Diese Erhöhung war zum angekündigten Zeitpunkt allerdings bereits längst überfällig – das zeigt der Rückblick auf die 'ökosoziale' Steuerreform 2021 (Momentum Institut, 2021): Damals wurde der Familienbonus Plus von 1.500 Euro auf 2.000 Euro pro Kind erhöht. Auch der Kindermehrbetrag wurde von 250 Euro auf 450 Euro pro Kind erhöht. Von dieser Maßnahme profitierten damals aber überwiegend Familien mit mittleren und hohen Einkommen. An der ungerechten Verteilungswirkung des Familienbonus Plus hin zu höheren Einkommen hat sich seither nicht viel geändert. Da konnte auch die letzte Erhöhung des Kindermehrbetrags 2023 nicht ausreichend gegensteuern.

/ FAZIT

Summa summarum hat die Regierung kaum etwas an der Situation von Armutsbetroffenen verbessert. Das Regierungsziel, die Armutsgefährdung zu halbieren wurde kläglich verfehlt, die Teuerungs-Entlastungspakete waren alles andere als treffsicher. Letztlich wurden auch sämtliche Regierungsvorhaben, wie sie im Regierungsprogramm festgeschrieben waren, nur ansatzweise oder gar nicht erfüllt.

POSITIV	NEGATIV
Valorisierung der Sozialleistungen	Nicht-Valorisierung des Arbeitslosengeldes, Nicht-Erhöhung der Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle
Paket gegen Kinderarmut	60 € Sonderzuschuss, zeitlich begrenzt bis Ende 2024, viel zu wenig, Nicht-Einführung einer Kindergrundsicherung
Geplante Unterhaltsreform	Keine Einführung einer Unterhaltsgarantie
EU-Vereinbarkeitsrichtlinie umgesetzt	Keine Erhöhung der Väterbeteiligung bei der Elternkarenz und -teilzeit erreicht
Altersarmut von Frauen als Thema erkannt, das nicht erst im Alter verhindert werden kann	Keine Maßnahmen gesetzt, die den Gender Pay Gap, die hohe Teilzeitquote von Frauen oder die finanzielle Absicherung von Frauen betreffen
Teuerungs- Entlastungspakete	Einmalzahlungen konnten Haushalte mit niedrigen Einkommen zwar entlasten allerdings nur einmal und somit nicht ausreichend

/ Handlungsempfehlungen

- / Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle heben
- / Ausweitung des Jobgarantie-Projekts auf ganz Österreich
- / Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Anpassung an die Teuerung
- / Neuberechnung der Armutsgefährdungsschwelle mittels Kinderkostenanalyse
- / Umsetzung einer Kindergrundsicherung
- / Flächendeckender Ausbau institutioneller Kinderbetreuung, kostenloses und ganztägiges Angebot schaffen
- / Ausbau von flexibler, ergänzender Kinderbetreuung, die Alleinerziehenden eine Erwerbsbeteiligung ermöglicht
- / Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr
- / verpflichtende Väterkarenz (fair geteilte Elternkarenz)
- / Unterhaltsgarantie wie von Alleinerziehenden-Organisationen gefordert
- / mehr leistbaren Wohnraum schaffen

/ QUELLEN

/ Achleitner, S. (2024). Wen die Anhebung des Pensionsantrittsalters straft: Verteilungspolitische Aspekte eines höheren Antrittsalters zur Pension. Momentum Institut. Policy Brief 01/2024. https://www.momentum-institut.at/system/files/2024-03/2024-1_policy-brief_pensionsantrittsalter.pdf [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Bundeskanzleramt (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. Online: https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ BMSGPK (2023). Nationaler Aktionsplan: Österreich legt Strategie gegen Kinderarmut fest. Online: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231220_OTS0100/nationaler-aktionsplan-oesterreich-legt-strategie-gegen-kinderarmut-fest [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]

/ BMSGPK (2024). Sozialbericht 2024 – Band II: Sozialpolitische Analysen. Online: https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c52548c-54ab-413e-aec2-f48500c32a83/BMSGPK_Sozialbericht2024_Band-II_pdfUA.pdf&ved=2ahUKEwjmsOS7nLeFAxXZ8LsIHVOCCjsQFnoECBIQAQ&usg=AOvVaw05B_yoyPjxq3f-mHPLatDQU [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Clarke, C. & Thévenon, O. (2023). Childhood socio-economic disadvantage in Austria: A snapshot of key challenges, OECD Papers on Well-being and Inequalities, No. 19, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/c05f13f8-en>.

/ Diskurs (2024). Individuelle Armutsgefährdung von Frauen: Neue wissenschaftliche Ansätze zur Messung eines blinden Flecks der Armutsforschung. Online: https://www.diskurswissenschaftsnetz.at/wp-content/uploads/2024/01/Medienmappe_Armutsgefaehrung-von-zzFrauen.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

Europäische Kommission (2022). Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte – Nationale Ziele. Online: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1607&langId=de> [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Europäischer Rat (2021). Europäische Garantie für Kinder. Online: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de#:~:text=Der%20Rat%20nahm%20diese%20Empfehlung,Reihe%20wichtiger%20Dienste%20gewährleistet%20wird.> [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Europäischer Rat (2022). Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Online: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/work-life-balance/> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Eurostat (2024). Purchasing power adjusted GDP per capita. Online: https://doi.org/10.2908/SDG_10_10 [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]

/ FEMA (2023). Falsche Armutsgefährdungsgrenze drängt Alleinerzieherinnen und ihre Kinder weiter in die Ausgrenzung. Online: <https://verein-fema.at/falsche-armutsgefaehrungsgrenze-draengtalleinerzieherinnen-und-ihre-kinder-weiter-in-die-ausgrenzung/> [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Gasior, K., Avram, S., Popova, D. (2024). Outside the box? - Women's individual poverty risk in the EU and the role of labour market characteristics and tax-benefit policies, CeMPA Working Paper Series, 3/24. <https://www.iser.essex.ac.uk/wp-content/uploads/files/working-papers/cempa/cempa3-24.pdf>

/ Huber, A. W. (2022). Wohnreport 2022: Teures Wohnen, aber für wen eigentlich? Momentum Institut. Online: <https://www.momentum-institut.at/system/files/2022-03/Wohnreport-Momentum%20Institut.pdf> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Mayrhuber, C. (2024). Automatisches Pensionssplitting wird Altersarmut der Frauen kaum reduzieren können. WIFO Research Briefs. 4/2022. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69434&mime_type=application/pdf [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2021). Steuerreform: Die Pläne im ersten Check. Online: <https://www.momentum-institut.at/steuerreform> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2022). Analyse Entlastungspaket Juni 2022. Online: <https://www.momentuminstitut.at/news/analyse-entlastungspaket-juni-2022> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2023a). Regierungspaket: Sozialleistungen noch immer nicht armutsfest. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/regierungspaket-sozialleistungen-noch-immer-nichtarmutsfest#:~:text=Armutsfest%20sind%20die%20Sozialleistungen%20damit,mit%20wenig%20Geld%20besonders%20hart.> [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]

/ Momentum Institut (2023b). Kinderarmut: Zwei Euro am Tag reichen nicht. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/kinderarmut-zwei-euro-reichen-nicht> [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]

/ Momentum Institut (2023c). Verschärfung bei Pensionsantritt führt zu Pensionsverlust. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/pensionsverlust-durch-verschaerfung-pensionsantritt> [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]

/ Momentum Institut (2023d). Armut und Bildung werden in Österreich vererbt. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/armut-und-bildung-werden-oesterreich-vererbt> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2023e). Keine Mietpreisbremse. Aber 250 Millionen für Vermieter. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/keine-mietpreisbremse-aber-250-millionen-fuer-vermieter> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2023f). Mietpreisbremse bremst nicht für alle. Online: <https://www.momentuminstitut.at/news/mietpreisbremse-bremst-nicht-fuer-alle> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2023). Sozialstaat hebt fast eine Million Menschen aus der Armut. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/sozialstaat-hebt-fast-eine-million-menschen-aus-der-armut> [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Momentum Institut (2024a). Jede dritte erwerbstätige Alleinerzieherin ist armutsgefährdet. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/jede-dritte-erwerbstaetige-alleinerzieherin-istarmutsgefahrdet> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2024b). Arbeitslosengeld: Nettoersatzrate von 'neuen' Arbeitslosen auf Rekord-Tief. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/arbeitslosengeld-nettoersatzrate-von-neuenarbeitslosen-auf-rekord-tief> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2024c). Regierungsziel verfehlt: Armutsgefährdung steigt wieder. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/regierungsziel-verfehlt-armutsgefaehrdung-steigtwieder> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2024d). Wohnen und Essen treiben Preise bei den ärmsten Haushalten am stärksten. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/wohnen-und-essen-treibenpreise-bei-den-aermsten-haushalten-am-staerksten> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Momentum Institut (2024e). Wohnkosten: Schwere Belastung für Alleinerziehende. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/wohnkosten-schwere-belastung-fuer-alleinerziehende> [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ OEPA (2024). Frühe Bildungszugänge für Kinder aus Alleinerziehenden Familien durch ergänzende Kinderbetreuung sichern. Online: https://www.armutskonferenz.at/media/pegtighofer_oepa_fruehe_bildungzugaenge_sichern.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Parlament (2024). Demokratiewerkstatt: Kinderarmut in Österreich. Online: <https://www.demokratiewerkstatt.at/thema/menschen/thema-kinderarmut-undausgrenzung/kinderarmut-in-oesterreich> [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2018). Vererbung von Teilhabechancen. Statistics Brief. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Statistics_Brief_Teilhabechancen.pdf [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Statistik Austria (2020). Tabellenband EU-SILC 2019. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband__EUSILC_2019.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2021a). Kinderkostenanalyse 2021 - Endbericht. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2021). Tabellenband EU-SILC 2020. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_2020.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2022). Tabellenband EU-SILC 2021. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2022). Armut und soziale Eingliederung – FAQs. EU-SILC 2022. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_Juni2023.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2023a). Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/23 - Kindertagesheimstatistik. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/KTH-2022-23.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2023b). Tabellenband EU-SILC 2022. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.04.2024]

/ Statistik Austria (2024a). Tabellenband EU-SILC 2023. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf [Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Statistik Austria (2024b). Soziale Krisenfolgen. Online: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/sozialekrisenfolgen>
[Zuletzt abgerufen am 25.04.2024]

/ Volkshilfe (2023). Neuberechnung der Kindergrundsicherung in Österreich. Online: https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library_Kinderarmut/News_Artikel/2023/04_PK_Kindergrundsicherung/Kindergrundsicherung_Kurzfassung.pdf [Zuletzt abgerufen am 24.04.2024]